

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **46 (1937)**

Heft 12

PDF erstellt am: **29.04.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# SCHWEIZER HOTEL-REVUE

## REVUE SUISSE DES HOTELS

N<sup>o</sup> 12

BASEL, 25. März 1937

N<sup>o</sup> 12

BASEL, 25 mars 1937

**INSERATE:** Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

**ABONNEMENT:** SCHWEIZ: jährlich Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

**Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins**



**Organe et propriété de la Société Suisse des Hôteliers**

Erscheint jeden Donnerstag

Sechshundvierziger Jahrgang  
Quarante-sixième année

Paraît tous les jeudis

**ANNONCES:** La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

**ABONNEMENTS:** SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'étranger abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr.; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 46, Basel  
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON No. 27.934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 46, Bâle  
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., Basel

Compte de chèques postaux No. V 85

### INHALTSVERZEICHNIS:

Wo stehen wir? — Prozess in Sicht — Zum Hotel-Plan-Scheck — Geschäftsbericht der S.H.T.G. (S. 2) — Offizielle Todesanzeige — Auskunftsdiens über Reisebüreaux — Verkehrsverein Zürich — Frage und Antwort (S. 3) — Zürcher Hotelier-Verein — Verkehrswerbung an

der Leipziger Messe — Einkäufe an der Schweizer Mustermesse — Schlechtes Verdunkelungs-Material — Marktmeldungen (S. 4) — Kurzmeldungen — Wohnliche Gaststätten (illustrierter Aufsatz S. 9).

### Wo stehen wir?

Von Dr. Hermann Gurtner, Goldswil

Im letzten Aufsatz (Nr. 11 der „Hotel-Revue“) wurde dargelegt, dass das Einzugsgebiet des Gastgewerbes durch die vielen Devisenrestriktionen auf der ganzen Welt stark beschränkt worden ist; dass wohl die Wintersaison 1936/37 sich gut entwickelt hat, aber nur 51% der Hotelbetten der Fremdengebiete beteiligt waren und der allfälligen Erhöhung des Einnahmenschritts eine bedeutende Steigerung der Selbstkosten gegenüberstand. Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer!

### III.

Wir dürfen nicht vergessen, welche üble Zeiten das schweizerische Gastgewerbe durchgekämpft hat. Seit 1929 ist der Reisetrom, der unser Gewerbe alimentieren sollte, stark zurückgegangen. Aus statistischem Material, das vor mir liegt, ersehe ich, dass die Logiernächtezahl auf zwei Fünftel zusammengesunken ist und durch die Verschlechterung der Preisbasis die Einnahmen auf ein Drittel zurückgegangen sind. Die Verluste haben während dieser Zeit Lawinen gleich zugenommen. Auch eine Verdoppelung der Frequenz erreicht noch keineswegs den Stand vor der Weltwirtschaftskrise; eine Verdreifachung wäre notwendig, um — noch nicht sicher bestehen zu können, da die finanziellen Grundlagen durch den Aderlass der Verlustjahre gegenüber früher enorm geschwächt worden sind. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn ein mir befreundeter Treuhänder nach Durchrechnen mehrerer hundert Hotelbilanzen zum Schlusse kommt, dass eine Verdoppelung der Logiernächtezahl den finanziellen Bestand der in Frage stehenden Betriebe noch nicht sicherstellen könnte. Die Überkapitalisierung hat einen Grad erreicht, der ohne ganz bedeutenden Schuldenabbau, sei es durch Kapital- oder Zinsfussreduktion, eine Gesundung des Hotelgewerbes auf Generationen hinaus verhindert.

In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewiesen werden, dass in den letzten Jahren die grosse Mehrzahl unserer Hotels mit der Entwicklung moderner Wohnkultur nicht mehr Schritt halten konnte und deshalb in Innenausstattung und Möblierung veraltet ist. Seit Jahren konnten die für Erneuerungen notwendigen Abschreibungen und Rückstellungen nicht mehr gemacht werden. Der Rückstand des Hotelstandards in der Schweiz ist viel bedeutender, als es Chauvinismus und verletzte Eitelkeit wahr haben mögen. Zahlreiche sogenannte „altenommierte“ Gaststätten sind vollkommen veraltet.

Mit der Erwähnung dieser unerfreulichen Tatsache wird der hohe Standard der heute tatsächlich leitenden Hotellerie nicht angestastet. Glücklicherweise verfügen wir noch über hunderte von Hotels, die mit der modernen Zeit Schritt gehalten haben.

Neben der Vernachlässigung des Anlagenunterhalts hat sich die Unmöglichkeit der Kapitalverzinsung geradezu verheerend nicht nur bei den Hotelunternehmungen selbst, sondern auch bei den Kapitalgläubigern ausgewirkt, so dass heute geradezu von einer finanziellen Boykottierung des Gastgewerbes gesprochen werden muss. Einerseits haben die Hypothekargläubiger die Zinssätze hochgehalten, während einer Zeit,

wo den Unternehmungen die Verzinsung des Fremdkapitals immer schwerer wurde, ja, detaillierte Untersuchungen haben den Beweis erbracht, dass die Zinssätze während des Rücklaufs der Betriebseinnahmen im Durchschnitt sogar gestiegen sind. Andererseits haben die Kapitalgläubiger seit Jahren ihre Zinsansprüche nicht mehr realisieren können, so dass sie oft selbst in Not geraten sind.

Und während diesen unerfreulichen Vorkommnissen wurden trotzdem ständig neue Hotelbetten in Betrieb gestellt. Während der Zeit des Hotelbauverbotes ist die Bettenzahl beispielsweise in den Kantonen Graubünden und Wallis um 32% gesteigert worden.

Man muss sich nun fragen, wie waren sich derart widersprechende Vorkommnisse überhaupt möglich?

Den Fragesteller muss ich darauf aufmerksam machen, dass alle Hilfsmassnahmen dem Bunde aufgebürdet wurden, der seinerseits gar nicht die Mittel besass, wirkungsvoll einzuschreiten, dort wo die einzelstaatliche Gesetzgebung und Wirtschaftspolitik der Kantone gegen die eidgenössischen Sanierungstendenzen verlief. Man sollte nun aber glauben, die kantonalen Regierungen würden alles Erdenkliche tun, um diese Sanierungstendenzen des eidgenössischen Bundes zu unterstützen und zu fördern; denn die Aktion des Bundes kommt ja Unternehmungen zugute, die ihre direkten Steuern nicht an den Bund, wohl aber an die Kantone abführen. Die Kantone wären also am Wohlergehen des Gewerbes, in unserm Falle der Hotellerie, eigentlich bedeutend mehr interessiert als der Bund.

Sicher würden genaue Untersuchungen über diese Zusammenhänge ergeben, dass wohl einige Kantone die Tendenzen der Bundesregierung durch weise Massnahmen in ihrem Regierungsbezirk unterstützen, dass andere aber sich gleichgültig verhalten und wieder andere sogar das Gewerbe schädigende Gesetze und Vorschriften, trotz offensichtlicher Nachteile, weiterdauern lassen oder sogar frische einführen.

Sicher wird diese letztgenannte Wirtschaftspolitik nicht bewusst von den Regierenden, sondern unbewusst von den Regierten verordnet, unbewusst in dem Sinne, als die Auswirkungen der betreffenden Erlasse oft nicht vorausgesehen werden. Die unerfreulichsten Auswirkungen kantonaler Wirtschaftspolitik zeigen sich hauptsächlich auf dem Gebiete des Steuerwesens.

### IV.

Es berührt uns eigenartig, wenn wir feststellen, dass das Wort fiscus dem Bilde eines Binsenkorbes entstammt, der als Hort des Kriegsschatzes der römischen Cäsaren diente. Dieser Binsenkorb eines modernen Staates hat heute grosse Dimensionen angenommen, und doch will es keinem Alberich von Finanzminister gelingen, den Staatsschatz mit Erfolg zu füllen und zu hüten: der Ansprecher sind zu viele geworden! Seit Menschengedenken sind die Aufgaben des Staates ständig gewachsen und bald sollte man meinen, das wuchernde Geschwür der Staatspflichten und Staatsausgaben müsse alle Ertragnisse des fleissigen Bürgers verschlingen. Dieser fleissige Bürger ist kurzschichtig. Als stimmberechtigter und staatsbestimmender Bürger

### Prozess in Sicht!

Die Genossenschaft Hotel-Plan sagt uns den Prozess an, weil wir sie mit unserer Anzeige in einem Teil der Tagespresse angegriffen haben. Wir sehen der Verwirklichung dieser Drohung mit grösster Seelenruhe entgegen, ist doch dabei eine Feststellung recht seltsam: Monatlang fällt man in den Zeitungen über uns her, verunglimpft unsere Organisation, zerrt sie in den Schmutz und lässt kein gutes Haar an ihr — und wenn sie sich dann in berechtigter Wahrung der Mitgliederinteressen zur Wehr setzt, dann macht man ein Geschrei, spielt den Beleidigten und Geschädigten usw. Und man vergisst dabei auf Seiten des Hotel-Plan die eigenen zahlreichen Übergriffe, vergisst auch den Umstand, dass neben der Grosszahl der Hoteliers unser Verein in seiner Gesamtheit

schon seit Monaten genug Anlass gehabt, mit gleichen Waffen zu antworten, bzw. vorzugehen.

Die Drohungen des Hotel-Plan werden uns nicht davon abhalten, den nun einmal beschrittenen Weg weiter fortzusetzen. Nicht aus Prestige-Gründen oder aus Rechthaberei! Man hat uns diesen Kampf aufzwingen in einem Augenblick, da er nicht notwendig war, und wir werden ihn daher mit aller Energie durchführen. Dabei betonen wir nochmals: Wir haben den Hotel-Plan eindringlich gebeten, von seinem neuen Projekt des Hotel-Scheck abzustehen — er aber hat uns nicht einmal einer Antwort gewürdigt, sondern ist einfach über unsere Vorstellungen und Warnungen hinweggeschritten.

### Zum Hotel-Plan-Scheck!

Hoteliers, seid auf der Hut und lasst Euch durch die Manöver der Hotel-Plan-Aktion nicht täuschen, wie sie gegenwärtig in Anlehnung an frühere Vorgänge unter allerlei Vorspiegelungen und Versprechungen wieder aufgezwungen wird. Wie wir zahlreichen Zuschriften aus Mitgliederkreisen entnehmen, werden erneut die gleichen Köder angewendet, wobei der Hotel-Plan einzelnen Hotels, um sie zu sich hinüberzuziehen oder bei der Stange zu halten, höhere Preise in Aussicht stellt, während andere Häuser die bisherigen Preissätze behalten sollen und damit in der Preisgestaltung sozusagen zweierlei Recht geschaffen wird.

Man stelle sich nun aber das Chaos und die Verwirrung vor, welche eine derartige Preispolitik sowohl in unsern wie in den Gästekreisen heraufbeschwören müsste. Welches wären die Folgen eines derartigen unverantwortlichen Vorgehens? Der Hotelier wäre in der Lage, seine Preise — auch unter Beteiligung an der Hotel-Scheck-Aktion — beliebig hoch zu halten, während dem andern dieser Ausweg versperrt und er u. U. sogar gezwungen wäre, unter die ohnehin niedrigen Minimalpreise zu gehen.

Angesichts solcher Willkürlichkeiten wird die Hotelscheck-Aktion die vom Hotel-Plan erwarteten Erfolge niemals zu bringen vermögen, sondern sie wird eine gewaltige Verwirrung in die Preispolitik der Hotellerie hineintragen. Bereits haben uns denn auch zahlreiche Sektionen S. H. V. gemeldet, ihre Mitgliedschaft habe aus diesen und andern Überlegungen den neuen Hotelscheck einstimmig zurückgewiesen. Diese

Meldungen stehen in Übereinstimmung mit unsern eigenen Beobachtungen, dass sich viele Hotels mit Rücksicht auf die drohenden Gefahren auf ihre Interessen besinnen und wieder vom Hotel-Plan abrücken.

Wir haben diese Entwicklung kommen sehen. Wohl gibt es einzelne Hoteliers, die uns unsere Haltung unbekannt und geradezu meinen, unser Kampf gegen den Hotel-Plan bzw. gegen dessen Hotelscheck bedeute zugleich auch eine Schädigung ihrer Geschäftsinteressen, was natürlich eine durchaus irrige Annahme ist. Wir kennen diese Hoteliers und ihre Beweggründe durchaus; es sind einzelne Betriebsinhaber, die in den letzten zwei Jahren vom Hotel-Plan Gäste zugewiesen erhielten, damit einen gewissen Erfolg hatten und darum heute mit ihm durch dick und dünn gehen, ohne zu bedenken, dass gerade die Unterstützung solcher Art Gästezuweisung eine kolossale Benachteiligung und Schädigung ihrer andern Kollegen darstellt. Das System des Hotel-Plan mit seinem krassen Preisdruck ist nach dem Urteil prominenter Fachmänner auf die Dauer nicht ausreichend zu erhalten, weil es die gesamte Preisgestaltung gefährdet und weil es zudem unmöglich ist, grosse Gesellschaften und Gruppen von Gästen Jahr für Jahr in die gleiche Gegend zu dirigieren, ganz abgesehen davon, dass diese Taktik Preisunterbietungen zur Folge hat, die von der gesamten Hotellerie aus rein finanziellen Gründen früher oder später in schärfer Weise bekämpft werden müssen.

**Darum nach wie vor: Weg mit diesem Hotel-Scheck!**

und Steuerzahler in einer Person schiebt er dem Staate immer neue Aufgaben zu und züchtet damit Monstregebilde öffentlich-rechtlicher „Unternehmungen“, die seinem nach lebenserhaltendem Gewinn strebenden Schaffen bald auf allen Gebieten überlegene Konkurrenz machen; überlegen deshalb, weil Gewinn tendenz und Risiko bei der öffentlich-rechtlichen Unternehmung „Staat“ keine überwiegende Rolle spielen: der Staat darf keine Gewinne machen, und deshalb kann er billiger seine Dienste anbieten als der private Unternehmer, und wo er mit Verlust arbeitet, kann dieser Verlust, gestützt auf die Staatsmacht, beim gemeinen Steuerzahler schlussendlich wieder einkassiert werden.

Der Staat ist niemals ungerecht! Er stützt seine Handlungen auf Gesetze und Dekrete, welche vom souveränen Volk oder seinen Vertretern genehmigt sind. Und doch gehen die Ungerechtigkeiten, die der Staat jahrein, jahraus begeht, auf keine Kuhhaut, weil die menschliche Schwäche seiner Mittler, Beamten und Bediensteten gar oft die hohe Auffassung eines klugen und überlegenen Staatslenkers beeinträchtigt; die hohe Auffassung, dass, wem Macht gegeben, diese mit

Mässigung und Duldsamkeit anwenden sollte. So kommt es denn, dass ein Appell des Staates an den geplagten Steuerzahler leicht an Stelle der erhofften Zustimmung und Einsicht nur Gefühle der Erbitterung auslösen kann, weil eben zu viele Ungerechtigkeiten geschehen und oft im Drang der Stunde sogar entgegen jeder gesunden Staatsraison regiert und verwaltet wird.

Meine Darlegungen möchten viel weniger auf Ungerechtigkeiten, die ein naives Herz verletzen, als vielmehr auf fiskalische Unklugheit hinweisen, die den elementarsten Aufgaben des Staates direkt entgegenarbeitet, indem sie hemmend und zerstörend auf die Geschäftstätigkeit einwirkt.

Ich habe im Auftrage des Hotelgewerbes im Kanton Bern Untersuchungen durchgeführt, die geradezu drastische Resultate gezeigt haben. Nach diesen Resultaten zu schliessen, führt der Bär ein hartes Regime, und man darf sich nicht wundern, wenn in letzter Zeit immer mehr, vordem im Kanton Bern ansässige Industrie- und Handelsgesellschaften es vorgezogen haben, über die Grenzen weg der zugreifenden Pranke des Bären zu entfliehen.

## Geschäftsbericht der Schweizerischen Hotel-Treuhand-Gesellschaft

Dieser Tage erhielten wir den Bericht der S.H.T.G. über ihre Tätigkeit und Geschäftsführung im Jahre 1936. Wie immer enthält der Bericht ebenso aufschlussreiche wie instruktive Ausführungen über die Lage in Fremdenverkehr und Hotellerie, denen für unser Berufsstand ganz allgemeine Bedeutung zukommt. Mit Rücksicht hierauf erscheint es uns daher angezeigt, im Nachstehenden die grundsätzlichen Darlegungen des Berichtes hier zur Kenntnis unserer Leser zu bringen, mit dem Ersuchen, ihnen ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken:

„Das schweizerische Hotelgewerbe, dessen Lage im Laufe der vorausgegangenen fünf Krisenjahre immer schwieriger geworden war, musste seinen Existenzkampf während der abgelaufenen Berichtsperiode abermals unter denkbar ungünstigsten Bedingungen weiterführen. Die wachsenden Devisenschwierigkeiten unseres nördlichen Nachbarn bewirkten kurz vor Beginn der Sommersaison eine neue, für die Schweiz sehr nachteilige Revision des Reiseverkehrsabkommens mit Deutschland. Durch die einschneidende Schmälerung der Einreise von Deutschen in die Schweiz trat ein weiterer, überaus empfindlicher Ausfall unserer Auslandsgäste ein, deren Zahl ohnedies schon in besorgniserregender Weise zurückgegangen war, seitdem England und die Vereinigten Staaten ihre im Welthandel und Weltverkehr dominierenden Währungen abgewertet hatten. Ausserdem machte sich aber auch eine sehr fühlbare Abnahme der schweizerischen Feriengäste geltend, die mehr und mehr in solche Länder reisten, die sich den allgemeinen valutarischen Massnahmen der angelsächsischen Staaten angeschlossen oder aber durch die Einführung stark verbilligter Reisezahlungsmittel eine partielle Währungsanpassung zum besonderen Zwecke der Heranziehung ausländischer Besucher vorgenommen hatten.

Mit dem Frequenzrückgang, der übrigens auch durch die ausserordentlich ungünstigen Witterungsverhältnisse gefördert wurde, war naturgemäss ein weiteres Abgleiten der Hotelpreise verbunden, sodass die Umsatzziffern im grossen und ganzen einen seit den Jahren des Weltkriegs kaum mehr dagewesenen Tiefstand erreichten. Dazu kam, dass die Gestehungskosten, ganz im Gegensatz zu der angestrebten Anpassungspolitik, eine ausgesprochen steigende Tendenz aufwiesen.

Alle diese Faktoren hatten zur Folge, dass sich die Betriebsergebnisse gegenüber dem Vorjahr noch erheblich verschlechterten und dass die meisten Hotelunternehmungen unserer Kurbetriebe ihre Schuldzinsen entweder überhaupt nicht mehr oder nur noch zum kleineren Teil herauszuwirtschaften imstande waren.

Es ist klar, dass unter diesen Umständen, die seit Jahren bestehende Notlage des schweizerischen Gastgewerbes eine für weite Kreise unserer Volkswirtschaft katastrophale Wendung zu nehmen drohte. Der Schweizer Hotelier-Verein sah sich deshalb veranlasst, die Behörden nachdrücklich darauf aufmerksam zu machen, dass die bisherigen Hilfsmassnahmen sich nicht nur als unzureichend, sondern sogar als nutzlos erweisen müssten, wenn es nicht gelänge, ein weiteres Abnehmen der Gästezahl zu verhüten und darüber hinaus etwas Durchgreifendes zur Neubeulebung des Tourismus ins Werk zu setzen: wie die Exportindustrie, so sei auch der Fremdenverkehr als unsichtbarer Export darauf angewiesen, dass seine Konkurrenzfähigkeit im internationalen Wettbewerb durch Herbeiführung eines Ausgleichs gegenüber den viel tiefer liegenden Weltmarktpreisen wiederhergestellt werde; dies könne, falls der Bundesrat eine generelle Währungsanpassung an das Ausland aus Rücksichten auf die Allgemeinheit nicht für angezeigt erachte, wohl nur durch eine hinreichende Verbilligung der inländischen Zahlungsmittel für die ausländischen Gäste geschehen.

Das Projekt des verbilligten Hotelgutes, das aus einem von keiner Seite ernstlich bestrittenen Notstand der gesamten Fremdenverkehrswirtschaft heraus entstanden war und dessen Finanzierung die zuständigen Behörden vor eine ausserordentlich schwierige, wenn überhaupt lösbare Aufgabe gestellt hätte, wurde infällig, als sich der Bundesrat am 26. September entschloss, im unmittelbaren Anschluss an die Devaluation des französischen Francs die Abwertung unserer Landeswährung zu vollziehen.

Es kann heute kaum mehr ein Zweifel darüber bestehen, dass die Schweiz durch die erfolgte Wechselkursenkung die Möglichkeit erhalten hat, wiederum das bevorzugte und führende Reise- und Feriendland zu werden, was für die wirtschaftliche Wohlfahrt breiter Schichten unseres Volkes von unschätzbarem Nutzen wäre. Ebenso sicher aber dürfte es sein, dass dieses Ziel nur zu erreichen ist, wenn die Vorteile des wieder erlangten Anschlusses an die Weltmarktpreise nicht verloren gehen. Es gilt also, die Preisentwicklung auf der ganzen Linie in Schach zu halten. Gerade beim Hotelgewerbe müsste ein scharfes Ansteigen der Gestehungskosten zu einer wesentlichen Erhöhung der Hoteltarife und damit zu einer Preisgabe der zurückgewonnenen Konkurrenzfähigkeit führen. Mit Rücksicht auf die in dieser Hinsicht noch bestehenden Unsicherheitsfaktoren wird man also gut daran tun, nicht schon auf längere Sicht hin voreilige Schlüsse aus dem an sich überaus erfreulichen Aufschwung des Fremdenverkehrs während der Wintersaison 1936/37 zu ziehen. Ob sich die erhofften Folgen der Abwertung für Fremdenverkehr und Hotellerie auf die Dauer einstellen werden, hängt übrigens auch davon ab, ob es gelingt, die Gefahr politischer und wirtschaftlicher Rückschläge in Europa zu bannen.

Wer die finanzielle Lage des schweizerischen Hotelgewerbes und dessen Überschuldung kennt, stimmt gewiss mit uns in der Auffassung überein, dass selbst bei einem beträchtlichen Ansteigen der Frequenz- und Umsatzziffern noch ein weites Feld für die Sanierungsarbeit unseres Hilfsinstituts offen bleibt. Obschon heute glücklicherweise begründete Hoffnung besteht, dass die durch die Not der vergangenen Jahre schwer in Mitleidenschaft gezogene Hotelbetriebe im grossen und ganzen ihren Zinsendienst auf den zumeist gestundeten Fremdkapitalien wieder erheblich besser erfüllen können, so darf diese Erwartung nicht zu der Annahme verleiten, dass sich auch die Tilgung der aufgelaufenen Rückstände an Zinsen und anderen Kreditorenposten ohne weiteres werde ermöglichen lassen. Für die Konsolidierung dieser rückständigen Forderungen und für den Abbau von nach wie vor ungedeckten oder gefährdeten Positionen dürften die unserem Institut zur Verfügung gestellten rechtlichen und finanziellen Hilfsmittel voraussichtlich noch während geraumer Zeit willkommen Dienste leisten. Die bei der ersten Sanierungsaktion gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass es verfehlt wäre, vorzeitig an eine Liquidierung der Stützungsmaßnahmen heranzutreten. Diese Überlegung gilt namentlich auch in bezug auf unsere Beratungstätigkeit sowie auf die Überwachungsfunktionen, die unsere Gesellschaft zu besorgen hat und die sich schon heute auf über 300 Hotels mit annähernd 30,000 Gastbetten erstrecken. Es wird zu unserer Genugtuung mehr und mehr anerkannt, dass die fachmännisch und objektiv durchgeführten Kontrollen, die uns übrigens ein umfassendes und zuverlässiges statistisches Zahlenmaterial liefern, in hohem Masse geeignet sind, Fehler und Missgriffe zu verhüten, die von Seiten sowohl der Schuldner als auch der Geldgeber, Baugläubiger und Lieferanten nur allzu oft vorgekommen sind. Die auf langjährigen Erfahrungen beruhende Revisionsstätigkeit erweist sich immer offenkundiger als ein vorzügliches, kaum mehr entbehrliches Hilfsmittel zur Sicherung der Sanierungserfolge und zur dauernden kaufmännischen Betreuung der reorganisierten Betriebe.

Nach einem Hinweis auf ihre Sanierungstätigkeit, auf deren Einzelheiten wir in der nächsten Nummer zurückkommen werden, äussert sich die S.H.T.G. sodann in kurzen Worten noch über den Zweck der staatlichen Hilfsaktion sowie zum Hotelbauverbot, indem sie dazu folgendes schreibt:

„Bei der Durchführung der vielen Sanierungen waren wir bestrebt, mit den uns zur Verfügung stehenden, verhältnismässig bescheidenen Hilfsmitteln den bestmöglichen Nutzen für alle Beteiligten zu stiften. Bekanntlich verfolgt die Hilfsaktion des Bundes den Zweck, sanierungswürdigen Schuldner und lebensfähigen Unternehmungen, die zufolge der Krise in schwere Bedrängnis geraten sind, ihre wirtschaftliche Existenz zu erhalten und darüber hinaus den Zusammenbruch gefährdeter Gläubigerkreise zu verhindern. Es darf festgestellt werden, dass

## Auskunftsdiens über Reisebureaux und Inseratenacquisition

Iborat Directory Corporation, New York.  
Nachdem wir vor diesem Unternehmen in den letzten zwei Jahren wiederholt gewarnt haben, wird es unsere Leser interessieren, zu vernehmen, dass der Präsident und Leiter der Iborat Directory Corporation und der Iborat International Corporation, Jules de Kahma-Kaufman, angeblich früher kaiserlich-russischer Offizier, vom New Yorker Richter wegen Erhältlichmachung von Darlehen auf Grund unwahrer Angaben zu einer Zuchthausstrafe von 3—6 Jahren verurteilt worden ist. Anscheinend haben die Beutezüge auf die Hoteliers in Europa doch nicht so viel abgetragen, um de Kahma-Kaufman für lange Zeit ein Leben auf grossem Fusse zu ermöglichen. Es ist ihm aber gelungen, u. a. den Besitzer des Hotel Pierre in New York und eine New Yorker Anwaltsfirma mit grossen Beträgen hereinzulegen. Da die „Iborat“ Insertionsverträge mit Gegenrechnung, d. h. Abgabe von Hotelbons tätigte, dürften in der Schweiz die Barumsätze keine grossen Beträge erreichen. Der Schaden ist also wahrscheinlich klein, umso mehr als festgestellt werden kann, dass an Zahlung gegebenen Hotelbons bis jetzt überhaupt nicht weiterverkauft werden konnten. Die betreffenden Hotels werden selbstverständlich diese Bons nun nicht mehr anerkennen.

dieses doppelte Ziel bisher mittels unserer Sanierungstätigkeit im allgemeinen erreicht werden konnte. Um den erzielten Erfolgen dauernden Bestand zu verleihen, bedarf es nicht zuletzt der Einsicht, dass die Hotelbedürfnisklausel, die einen integrierenden Bestandteil der ganzen Sanierungsaktion bildet, bis auf weiteres weder fallen gelassen noch in ihrer Handhabung gelockert werden darf. Es drängt sich vielmehr auf Jahre hinaus eine straffere Anwendung des einschlägigen Gesetzes auf, das eine volkswirtschaftlich unrationelle und untragbare Konkurrenzierung des mit öffentlichen Gel-

Der Verkehrsverein Zürich legte seiner Generalversammlung vom 3. März den 51. Jahresbericht vor, der von einer vielseitigen Tätigkeit in dem in verschiedener Hinsicht entscheidenden Berichtsjahr 1936 zu erzählen weiss. Wir entnehmen aus dem Bericht einige Angaben, die von allgemeinerem Interesse sind und ein Bild vermitteln vom Wirken des Zürcher Verkehrsvereins im Interesse der Stadt.

**Statistisches.**  
Der Fremdenverkehr in der Stadt Zürich bewegte sich in den ersten beiden Monaten 1936 in aufsteigender Kurve, damit eine Tendenz weiterführend, die bereits im November 1935 eingesetzt hatte. Der März zeigte ein befriedigendes Bild, wenn auch der Besuch in der Schweiz selbst fühlbar zurückging, ein Rückgang, der auch in den folgenden Monaten anhält und vom April an auch auf die andern Staaten mit Devisenbeschränkungen—Deutschland vor allem, dann Italien und Österreich—übergriff. Aus den Staaten mit freiem Reiseverkehr hielten oder verbesserten sich die Gästezahlen im Vergleich mit dem Vorjahr.

Juli, August und September sind die eigentlichen Fremdensaisons für Zürich und bieten darum das beste Spiegelbild des Fremdenverkehrs in der Stadt. Dieses Vierteljahr verzeichnete in den Hotels und Pensionen rund 91'000 Gäste mit 228'000 Übernachtungen, etwa 7'000 Gäste mit 16'000 Übernachtungen weniger als im Vorjahr. Deutschland allein weist ein Minus von 10'500 Gästen auf, die Schweiz von 2'000 und Österreich von 300 Gästen. Während die holländischen und italienischen Gäste ungefähr in gleicher Zahl wie im Sommer des Vorjahres vertreten waren, haben Frankreich die Statistik des Sommers 1936 um 1'600, Nordamerika um 1'200, Belgien um 800 und Grossbritannien um 700 Gäste verbessert. — Vermehrter Besuch aus dem Ausland, besonders aus Frankreich, Grossbritannien und Nordamerika, erhöhte vom Oktober an die Gästezahlen, die nur bei den deutschen und schweizerischen Gästen einen weiteren Rückgang erfuhren.

Für das ganze Jahr 1936 meldet die Fremdenstatistik 292'416 Ankünfte und 824'041 Übernachtungen gegenüber 295'757 Ankünften und 839'406 Übernachtungen im Vorjahr, bei einer Zunahme der Gastbettenzahl von 4'888 im Jahre 1935 auf 4'927 Betten im Jahre 1936. Der Prozentsatz der durchschnittlichen Bettenbesetzung ist somit von 47,6 auf 46 Prozent zurückgegangen.

**Interna.**  
Im Vorstand hat die Vielgestaltigkeit des Pflichtenpensums eine weitere Arbeitsteilung notwendig gemacht: für Propaganda und für Mitgliederwerbung sind, den Dringlichkeiten der Stunde gemäss, besondere Kommissionen gebildet worden. Ist doch — wiederum ein deutliches Zeichen der sich zuspitzenden Wirtschaftslage — im Berichtsjahr der Mitgliederbestand des Ver-

## Betriebsergebnisse der Bundesbahnen im Februar 1937

Wie wir einer Mitteilung der Generaldirektion entnehmen, beförderten die S.B.B. im Monat Februar 8'250'000 Reisende oder 46'000 weniger als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Die Einnahmen aus dem Personenverkehr gingen um Fr. 40'000 auf 8,2 Millionen Franken zurück. — Im Güterverkehr ist eine starke Belebung festzustellen, die gleichermassen dem Inland wie dem Transitverkehr zugute kommt. Die Zahl der beförderten Gütertonnen stieg auf 1'275'586, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 415'895 Tonnen entspricht. Die Einnahmen erreichten 14'334'000 Fr. und weisen eine Vermehrung um 3'868'288 Fr. aus.



### Todes-Anzeige

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern machen wir hiermit die Mitteilung, dass unser Mitglied

Herr

## Rudolf Franzen

Mitbesitzer des Hotel Grand Combin in Fionnay (Wallis)

am 16. März im Alter von 38 Jahren gestorben ist.

Indem wir Ihnen hievon Kenntnis geben, bitten wir, dem verstorbenen Kollegen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Namens des Zentralvorstandes  
Der Zentralpräsident:  
Dr. H. Seiler.

dem durchgehaltenen Hotelgewerbes verhüten und ausserdem alle in Frage kommenden Kreise vor offensichtlichen Kapitalfehlleitungen schützen will. Obgleich wir von unserem Recht, gegen kantonale Genehmigungsentscheide an den Bundesrat zu rekurrieren, ausgiebigen Gebrauch machten, untern jeweils klar begründetem Hinweis auf die allgemeine Notlage der Hotellerie und auf das eklatante Überangebot an Berbergsgelegenheiten, sind seit Beginn der neuen Hilfsaktion nicht weniger als 2609 neubewilligte Gastbetten gemeldet worden.

## Verkehrsverein Zürich

kehrsvereins durch 222 Austritte gegenüber nur 128 Neueintritten auf 2007 Mitglieder zurückgegangen.

Durch vorsichtiges Finanzgebahren (Einschränkung von gewissen Propagandaposten und der Verwaltungsausgaben) konnte die Betriebsrechnung bei 134'371 Fr. mit einem Aktivsaldo von 456 Fr. abgeschlossen werden. Die Kapitalrechnung zeigt einen Vermögensbestand von 69'751 Fr. am Schluss gegen 66'822 Fr. zu Beginn des Jahres 1936. Der eigene Pensionsfonds ist im Verlauf des Berichtsjahres von 27'116 auf 31'146 Fr. vermehrt worden. Das Budget für 1937 ist mit 129'000 Fr. Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

**Werberwerbungen.**  
Die Werbemittel wurden u. a. bereichert durch eine Neuauflage des farbigen Faltprospektes von Zürich, und für das neue Jahr wurde ein neuer Prospekt mit zahlreichen, bisher vermissten photographischen Bildern vorbereitet. Der Werbung im Film, durch Dioramen für Schaufensterausstellungen, durch Bilder, Artikel, Plakate, vor allem auch durch Inserate, für die in Anbetracht der herrschenden politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zum Teil eine ganz besonders sorgfältige Auswahl der zu berücksichtigenden Organe notwendig war, wandte der Verkehrsverein seine Kräfte nach Massgabe seiner pekuniären Verhältnisse zu.

Auch der indirekten Werbemethode wurde durch Veranstaltung von Gesellschaftsreisen und Empfängen, die in der Schaffung von persönlichen Beziehungen ihren Wert besitzen, gehuldet. Presseleute, Reisebureau-Beamte aus dem Ausland haben auf Schweizerreisen in Zürich Aufenthalt genommen und Zürich als Kulturstadt von ungewöhnlichem landschaftlichen Reiz dürfte es wahrhaftig nicht schwer haben, fremde Gäste zu beeindrucken. Für Tagungen und Kongresse freilich ist Zürich noch nicht die Schweizerstadt geworden. Dafür zu werben, hat dem Verkehrsverein stets am Herzen gelegen, und im Berichtsjahr hat er an etwa 4'000 Teilnehmer von Tagungen und Kongressen in Zürich sein Werbematerial „ausgeschüttet“, was, nebenbei gesagt, durchaus nicht zu den geringsten Ansprüchen an die Kasse zählt. Auch für dieses Jahr konnte eine grössere Zahl von Tagungen und Kongressen für Zürich gesichert werden.

Dass das Verkehrsbureau mit der Verlegung von der Uraniastrasse in das Gebäude des Hauptbahnhofs einen äusserst günstigen Umzug durchgeführt hat, beweist seine wesentlich vermehrte Inanspruchnahme; in den Sommermonaten, der Zeit der meisten durchreisenden Fremden, beispielsweise um etwa 6'000 Auskünfte gegenüber dem Vorjahr. Der Juli 1936 führte 10'500 Fremde (im Vorjahr 8'500) über die Schwelle des prächtig eingerichteten Bureaus; die höchste Tagesfrequenz dieses besuchtsstärksten Monats betrug 450 Personen.

Die gesamten Betriebseinnahmen beliefen sich im Februar auf 23'594'000 Fr. oder 3'959'481 Fr. mehr als im Vorjahrmonat. Die Betriebsausgaben sind mit 16'838'000 Fr. um 93'118 Fr. geringer als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Februar 1936 der Lohnabbau des zweiten Finanzprogramms bereits wirksam war. — Der Betriebüberschuss erreichte im Februar 6'756'000 Fr., was gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres einer Vermehrung um 4'052'599 Fr. entspricht.

## Die Verkehrswerbung auf der diesjährigen Leipziger Messe

Vorerst ist eine sehr wichtige prinzipielle Änderung zu verzeichnen: Während bisher die Verkehrswerbung auf dem Gelände der technischen Messe, unweit des Völkerschlachdenkmals, ihren Sitz hatte, wurde sie dieses Mal im zentralen Ringmesshaus einlogiert. Der Werbepersonal wird dadurch intensiver. Abgesehen von grösseren Besucherkontingen werden die Stände von viel mehr Frauen besichtigt. Eine ganze Reihe von Staaten trieben dieses Frühjahr erstmals Verkehrswerbung in Leipzig. Diese Werbung war immer verbunden mit einer geschickten Kollektiv-Propaganda für Landes-spezialitäten. Japan denkt schon jetzt an die Olympiade des Jahres 1911 und machte in Leipzig eine sehr bemerkenswerte Touristenreklame. Südamerika empfiehlt sich als „neues Touristenland“, der typische „Zuckerhut“ von Rio de Janeiro war oft zu sehen. Grosszügig warb auch Algerien und sucht namentlich Hochzeitsreisende anzulocken. Vorausgesetzt, dass die Reise spätestens 14 Tage nach der Trauung angetreten wird, gemisst man auf den algerischen Eisenbahnen einen Rabatt von 62 1/2% während der Dauer eines Monats. Die Schiffsgesellschaften gewähren 35, die Hotels 10-25%. Deutschland warb für die Autoposten durch sehr schön farbige Grossphotographien. Sehr gut vertreten waren die Balkanstaaten. Die Grossphotographien dieser Länder, Landschaften, Einzelbauten und Trachten darstellend, überraschten und wirkten durch die Neuheit des Motives. England und Holland waren im gleichen Raum untergebracht. Der Besucher wurde freundlich gefragt, ob er nicht Lust habe, einmal England zu besuchen und auf der Hinreise oder der Rückfahrt sich einige Tage in Holland aufzuhalten! Die Propaganda für Madeira war selbstverständlich auch eine Werbung für deutsche Schiffahrtsgesellschaften. Die bereits erwähnte Wer-

bung der deutschen Autoposten segelte unter der Parole, man solle sich Deutschland einmal von Postauto aus ansehen!

Liess man das Gesamtbild auf sich wirken, so musste man sagen, dass geschickt ausgewählte Landschaftsphotographien und Landesspezialitäten sich ergänzen bzw. das Bild den Produkten mehr Beachtung verschaffte und die Produkte wiederum stark für die Landschaft warben. Wo italienische Weinfassungen und Früchte, bulgarische Tabake, holländische Tulpen, brasilianische Kaffeesorten, algerische Weine und Datteln die Staffage bilden, guckt man sich die Landschaft im Bilde besonders gerne an und vertieft sich mehr in das wandernde Touristenland.

Das „Heimatwerk Sachsen“ hatte auf die Messe hin ein gediegenes kartoniertes Werk herausgegeben: „Sachsen, Land der Vielfalt“. Wir finden darin nicht nur Städte- und Landschaftsbilder, sondern ebenfalls interessante Einblicke in die verschiedensten Industrien: Papierproduktion, Spielwarenherstellung, Kraftversorgung, Textilfabriken, Maschinenfabrikation, Fahrrad- und Automobilwerke, Bergbau, Heimarbeit. Ich habe nie zuvor ein touristisches Werbewerk gesehen, welches das gesamte landschaftliche, künstlerische und wirtschaftliche Bild in dieser vorbildlichen Weise erfasst. Über die bedauerliche leichte parteipolitische Färbung muss man freilich hinwegblicken.

Man führte uns in Chemnitz ins grösste Hallenbad Europas. Man zeigte uns im gleichen Bau ein Hallenschwimmbad für Kinder. Man bemerkte, in Chemnitz sei der Schwimmunterricht für alle Schulen obligatorisch. „Damit schaffen wir gleichzeitig zukünftige Gäste für unsere Sommerfrischen!“ — Sichtbare Zusammenhänge! Und nachahmenswerte Bestrebungen! F. B.-K.

## Zürcher Hotelier-Verein

(Mitget.) Die diesjährige ordentliche Generalversammlung dieses Vereins hat am 16. März unter dem Vorsitz des Präsidenten, Herrn H. Golden-Morlock, im Hotel St. Gotthard stattgefunden. Im Anschluss an die Begrüssungsansprache widmete der Vorsitzende der am 25. Februar 1937 verstorbenen Frau M. Ludwig, Pension Dolderberg, ehrende Worte und die Versammlung erwies der Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen die letzte Ehrung. Nach erfolgter Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 14. Oktober 1936 wurden einstimmig als Mitglied neu in den Verein aufgenommen:

A. L. Thurnheer, Adm. Direktor, Hotel Eden au Lac, J. Schnetzer-Schösswender, Hotel Linde, und Werner Steiger, Hotel-Pension Neptun.

Der Jahresbericht, in dem über den Fremdenverkehr der Stadt Zürich im Jahre 1936, den Anteil der Autogäste an der Hotelfrequenz, den Bestand des Vereins und dessen Tätigkeit im Berichtsjahre ausführlich Bericht erstattet wurde, fand unter bester Verdankung einhellige Zustimmung.

Über die Jahres- und Fondsabrechnungen referierte der Quästor, Herr Fritz Steiger. Die Jahresrechnung verzeichnet bei Fr. 22.140.55 Einnahmen und Fr. 21.766.45 Ausgaben einen Saldovertrag von Fr. 374.10 per 31. Dezember 1936. Nach Verlesung des Berichtes der beiden Rechnungsrevisoren, der Herren Hermann Dürr

und Ferdinand Michel, wurden die Rechnungen gemäss deren Antrag unter bester Verdankung an den Quästor und Déchargeerteilung an den Vorstand einstimmig genehmigt. Dem Verkehrsverein wird pro 1937 ein Beitrag in gleicher Höhe wie letztes Jahr zugesprochen.

Wahlen: Als Delegierte in den Schweizer Hotelier-Verein beliebten die HH. Golden, Nussbaumer und Steiger sen. und die Wahl der Rechnungsrevisoren und deren Ersatzmänner ergab die Bestätigung der HH. Dürr und Weissenberger, bzw. der HH. Ferd. Michel und Siegrist.

Mitteilungen über die Tätigkeit der Eidg. Preiskontrolle. Herr Primus Bon, Bahnhofbuffet, Zürich, Mitglied der genannten Kommission, der in sehr verdankenswerter Weise die Berichterstattung übernommen, fand mit seinen sehr wichtigen und instruktiven Ausführungen dankbare Zuhörer. In der Diskussion bot sich Gelegenheit, aus beruflichem Munde über verschiedene Fragen Auskunft zu erhalten. Dem Referenten wurde die Berichterstattung und seine Tätigkeit in der Eidg. Preiskontrollkommission durch den Vorsitzenden noch speziell bestens verdankt.

An Stelle eines Familienabends wird gemäss dem genehmigten Antrag des Vorstandes ein Frühjahrsausflug mit Ziel „Santis“ ausgeführt werden.

Das Traktandum „Hotel-Scheck-Aktion

## FRAGE UND ANTWORT

73. Frage: Vor einigen Monaten wurde von einem Angestellten auf der Etage (Korridor) eine kleine Damenarmbanduhr gefunden, ohne dass die Besitzerin sich bis heute gemeldet hat oder ausfindig gemacht werden konnte. Wie lange müssen solche Fundgegenstände aufbewahrt werden, bevor darüber disponiert werden kann und wer hat, so die rechtmässige Eigentümerin nicht ausfindig gemacht werden kann, Anspruch auf den Gegenstand? — Ich habe die Sache jeweils so praktiziert, dass ich liegende Gegenstände gelegentlich unter die Angestellten verteilt oder irgend einer wohltätigen Institution zukommen liess.

Antwort: Der Finder hat die Verpflichtung, den Fund bekanntzugeben. Das Z.G.B. sieht in Art. 720 I folgendes vor: „Wer eine verlorene Sache findet, hat den Eigentümer davon zu benachrichtigen und, wenn er ihn nicht kennt, entweder der Polizei den Fund anzuzeigen oder selbst für eine den Umständen angemessene Bekanntmachung und Nachfrage zu sorgen“. Zur Anzeige an die Polizei ist der Finder nur verpflichtet, wenn der Wert der Sache offenbar zehn Franken übersteigt. Im speziellen sieht das Gesetz vor, dass, wer eine Sache in einem bewohnten Hause oder in einer dem öffentlichen Gebrauch oder Verkehr dienenden Anstalt findet, sie dem Hausherrn, Mieter oder den mit der Aufsicht betrauten Personen abzuliefern hat. Die gefundene Sache ist in angemessener Weise

aufzubewahren. — Über den Eigentumswerb bestimmt das Gesetz, dass, wer seinen Pflichten als Finder nachkommt, die Sache zu Eigentum erwirbt, wenn während fünf Jahren von der Bekanntmachung oder Anzeige an der Eigentümerin nicht festgestellt werden kann. Im besonderen sieht das Gesetz (Z.G.B. Art. 722 III) vor, dass bei Fund in einem bewohnten Hause oder in einer dem öffentlichen Gebrauch oder Verkehr dienenden Anstalt der Hausherr, der Mieter oder die Anstalt als Finder betrachtet wird. Letztere haben aber bei Herausgabe des Fundes an den Eigentümer keinen Anspruch auf Finderlohn.

74. Frage: Ist Ihnen eine einfache Art der Grundwassergewinnung bekannt?

Antwort: Wir bemerkten auf der letzten Pariser-Messe eine vollständig unter Wasser arbeitende elektrische Pumpengruppe von ausserordentlich kleinem Durchmesser: 1 3/4 cm. Zusammen mit den Rohrleitungen bildet die Gruppe ein Ganzes, das leicht in ein Bohrloch von nur 15-16 cm Durchmesser hinuntergelassen werden kann und nun eine stationäre Anlage bildet. Die Motorenleistung ist mit 0,4 PS angegeben. Stündlich können bei 26 Meter Förderhöhe 500 Liter Wasser gepumpt werden, bei nur 18 Meter sogar 1800. Die Bezugsquelle wird Ihnen brieflich angeben. Der Preis, ohne Rohrleitungen und Montage, ohne Transport- und Zolkkosten, stellt sich auf ca. 400 Schweizerfranken.

Nachdem unter Diversa noch Mitteilungen betreffend die Durchführung der Verdunkelungsmassnahmen und der Erstellung eines Kongressgebäudes entgegenkommen wurden, schloss der Präsident die Tagung mit dem Dank für das Erscheinen und das bekundete Interesse. H. B.

## Einkäufe an der Schweizer Mustermesse

Mit Datum vom 22. März 1937 erhalten wir folgende Zuschrift, die wir der Beachtung unserer Mitgliedschaft empfehlen:

An der diesjährigen schweizerischen Landes-Mustermesse werden unsere heimischen Industrien wieder mit einem grosszügigen und sehr reichhaltigen Angebot ihrer neuen Erzeugnisse vertreten sein. Die Anstrengungen der Aussteller verdienen Anerkennung und Unterstützung.

Wir gestatten uns deshalb, Ihnen auch dieses Jahr das höfliche Gesuch zu unterbreiten, Sie möchten die Mitglieder Ihres Verbandes eindringlich bitten, ihre Ein-

käufe im Rahmen des Möglichen an der Schweizer Mustermesse zu tätigen. Wir sind überzeugt, dass die an der Messe vertretenen Industrien eine aktive Unterstützung besonders begrüssen und die Aufträge sicherlich mit Freude entgegennehmen würden. Wir hoffen deshalb gerne, dass Sie unser Gesuch berücksichtigen werden. Im Namen der Aussteller danken wir Ihnen im voraus aufrichtig.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Schweizer Mustermesse  
Der Präsident: E. Müry-Dietschy.

## Schlechtes Verdunkelungsmaterial

In der letzten Nummer unseres Blattes ist am Schluss des Artikels „Verdunkelung im Luftschutz“ darauf hingewiesen worden, bei Anschaffung von Verdunkelungsmaterial — namentlich bei Stoffen und Papieren — auf das amtliche Prüfzeichen „LS+DA“ zu achten. Nun scheint sich die Spekulation bereits auch dieses Prüfzeichens zu unlauteren Geschäftswecken bemächtigt zu haben. So entnehmen wir einer Warnung des Polizei-Inspektorates der Stadt Zürich, dass dort kürzlich sogen. „Verdunkelungshüllen“ aus dünnem schwarzem Papier vertrieben wurden, die das Prüfzeichen „LS+DA 60“ trugen und zum Preise von 25 bis 50 Rappen zum Verkauf gelangten. Praktische Versuche haben indessen ergeben, dass bei Verwendung

einer 40-Watt-Lampe das Papier dieser Hüllen zwar nicht in Brand gerät, jedoch durch die Erhitzung bereits nach einer Brenndauer von 20 Minuten mürbe und brüchig wird, sodass sich die Hülle nicht mehr ohne Beschädigung entfernen lässt.

Das Polizei-Inspektorat Zürich erlässt gegen den Verkauf dieser Verdunkelungshüllen eine Warnung, die wir hiermit auch an unsere Kreise weitergeben möchten, da die Käufer trotz dem geringen Anschaffungspreise geschädigt sind.

**LUZERN** HOTEL DIANA, für die Saison wieder eröffnet. Meinen Herren Kollegen u. Gästen zur gef. Erinnerung. Fließendes Wasser u. Privat-Bäder. Zimmer von Fr. 4.— an. J. Müller.

## Ich komme

überall hin, um Abschlüsse, Nachrichten, Neueinrichtungen, Inventuren zu besorgen u. Bücher zu ordnen

**Emma Eberhard**  
Bahnhofstrasse 100, Zürich  
Telephon Klotten 937.207  
Revisionen - Expertisen

**Serviertöchter!**  
**Serviergeldtaschen**

statt Fr. 5.50 noch Fr. 5.—  
aus schwarzem, schwarzem Segeltuch mit Gurt und Blöstitthalter, 4 Fächer, Postversand umschmend.  
A. Büchel, Bern, Herrngasse 12.

## OCCASION!

Zu verkaufen sehr guterhaltene

**Silber-Poliermaschine**

System Wenger, bestehend aus 2 Holztrommeln, Stahlkugeln, Transmission, elektr. Motor. Bei sofortiger Wegnahme, äusserst günstige Konditionen. Offerten unter Chiffre Z. V. 2805 an die Hotel-Revue, Basel 2.

A vendre petit

**Hôtel**  
**Café - restaurant**

Salle de Société au 1er étage, 8 chambres, eau courante, chauffage central, mobilier neuf, 2 appartements de 2 chambres et bains. 2ème ville du Canton de Vaud, au bord du lac. Immeubles transformés dernièrement. Conditions très avantageuses, pour traiter fra. 15.000.—. Agence 5 bâtonnet. S'adresser sous chiffe D. 26132 à Publicitas Lausanne.

**SCHWEIZER MUSTER-MESSE BASEL 1937**

3. bis 13. APRIL  
Einfache Fahrkarten für die Rückfahrt gültig

**Hotel-Wäldcherei**  
SOFORT ZU VERKAUFEN WEGEN VERGRÖßERUNG  
**Cylinder-Dampfmangel Poensgen**  
800 mm Cylinderdurchmesser u. 2000 mm Cylindrlänge.  
Im Betrieb zu besichtig. bis 15. April. Savoy Hotel, Lausanne.

Zu verkaufen wegen Todesfall in Gent  
**Hotel - Restaurant**  
25 Zimmer, gute Lage, Nähe vom Bahnhof und Schiff, sichere Existenz für Fachleute. — Gef. Offerten unter Chiffre H. R. 2802 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Besuchen Sie uns an der Mustermesse in Basel, Stand No. 859, Halle V

**Spezialzentrifuge LAVATOR**  
für geräuschlos Gang, geeignet z. Aufstellung in Etagen, Trommelfassung 14-70 kg Trockenwäsche.  
Einige Anlagen  
Hotel Gotthard Zürich  
" Gold, Sternen Zürich  
Veg. Rest. A. Hill Zürich  
Hotel Continental Basel  
" Rheinfelderhof Basel  
" Bernina Genf  
" Cornavin Genf  
" Wächter Bern

**Wäscherei-Maschinen-Fabrik Ad. Schulthess & Co. Zürich**

Garantiert unschädlich und zuverlässig ist  
**„AKO“**  
das unbertroffene, chlorfreie Bleichwaschmittel, sowie  
**Seifenmehl - Spezial und Seifennudeln**  
garant. reine Seife. Vorteilhafte Preise  
**Keller & Co., Chemische- und Seifenfabrik Stalden in Kollifingen**

**Hotelia-Verlag Gstaad**  
Für einfache Buchhaltungen

**Padri oder Kauf**  
eines gut eingerichteten Hotels eventuell Pension  
nach in schönem Bänderzill. Geeignet auch für Arzt od. Privatmann. — Offerten unter Chiffre V. J. 2596 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

FÜR PROJEKTIERUNG UND BERATUNG VON  
**Hotel-Renovationen, Modernisierungen**  
empfiehlt sich  
**A. Strakosch, Architekt, Zürich**  
Bahnhofstrasse 71  
Spezialist im modernen Hotel-Bau. Vieljährige Praxis mit besten schweizerischen und ausländischen Referenzen.

In Seewis im Prätigau (Graubünden) ist  
**Pension**  
32 Betten, mit Centralheizung, vorzügl. Herd und Küche, wegen Todesfall günstig zu verkaufen od. zu vermieten. Prachtige Aussichtsterrasse, mehrere Loggien, Haus in schönem Bänderzill. Geeignet auch für Arzt od. Privatmann. — Offerten unter Chiffre V. J. 2596 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

**LUGANO**  
A VENDRE, au centre  
**Hôtel**  
25 lits, ainsi que villa et domaine agricole dans les environs. Renseignements par: Etude de Notaire Gilardi, Lugano.

**Gratis**  
verleihe ich meine Prospekte über hygienische u. sanit. Artikel. Gef. 30 Rp. für Versandposten best. A. Bimpage, Sanitätsrat, Case Rive 430, GENÈVE.

NEUE ERFINDUNG auf dem Gebiete der  
**Combinations-Ölbrenner**  
(Siehe Inserat auf der letzten Seite der heutigen Nummer)

# Marktmeldungen der Wirtschaftl. Beratungsstelle S.H.V.

**I. Gemüsemarkt:** Spinat ausl. per kg 50-60 Rp.; Spinat inl. per kg 50-60 Rp.; Rosenkohl per kg 60-70 Rp.; Weisskabis per kg 15-20 Rp.; Rotkabis per kg 20-25 Rp.; Kohl per kg 20-25 Rp.; Kohlrabi per drei Stück 25-35 Rp.; Blumenkohl gross per Stück 80-90 Rp.; Blumenkohl mittel per Stück 60-70 Rp.; Blumenkohl klein per Stück 40-50 Rp.; Kopfsalat per Stück (zirka 300 g) 20-25 Rp.; Büblersaler Chicorée per kg 60-80 Rp.; Nüssisalat per 100 g 25-35 Rp.; Karotten rote per kg 25-30 Rp.; Randen gekocht per kg 35-45 Rp.; Schwarzwurzeln per kg 50-70 Rp.; Sellerieknollen per kg 40-50 Rp.; Zwiebeln per kg 18-25 Rp.; Nach per kg 25-35 Rp.; Kartoffeln per 100 kg

15-16 Fr.; Kiefelerbsen ausl. per kg 80-90 Rp.; Tomaten per kg 110-130 Rp.  
**II. Früchtemarkt:** Äpfel, Extra-Auslese, per kg 70-80 Rp.; Standardware per kg 55-65 Rp.; Kontrollware per kg 40-50 Rp.; Kochäpfel per kg 30-40 Rp.; Birnen, Extra-Auslese per kg 90-110 Rp.; Standardware per kg 65-80 Rp.; Baumnisse grosse per kg 110-120 Rp.; Orangen per kg 35-50 Rp.; Blutorange per kg 50-60 Rp.; Zitronen per Stück 5-6 Rp.; Bananen per kg 100-110 Rp.  
**III. Eiermarkt:** Trinkeier per Stück 11-13 Rp.; gewöhnliche Eier per Stück 10-12 Rp.; ausländische Eier per Stück 9-11 Rp.; alles Gross 53-60 Gramm, leichtere Ware billiger.  
**IV. Diverses:** Bienenhonig, inl. per kg 3,30 bis 3,80.

## Noch weiter steigende Viehpreise?

Die schweizerische Zentralstelle für Schlachtviehverwertung schreibt in ihren Mitteilungen zur Marktlage folgendes:  
 „Um eine reibungslose Abwicklung der Ostermastviehmarkt sicherzustellen, wird die Einfuhr von Schlachtochsen vorübergehend unterbrochen. Desgleichen ist der Import von Schlachtschweinen dem zunehmenden Angebot der Inlandware angepasst und auf ein Minimum eingeschränkt worden. Weitere Zufuhren werden ganz unterbleiben, sobald unser Angebot die Nachfrage wieder vollständig zu decken vermag. Auf dem Kälbermarkt ist eine Besserung festzustellen, und es ist anzunehmen, dass erstklassige Kälber sich im Preise weiterhin festigen werden.“

Mit vollem Recht wehrt sich die „Schweiz. Metzgerzeitung“, gegen neue Preistreiber auf dem Viehmarkt. Nicht nur die Metzger, sondern mit ihnen alle gewerblichen Verbraucher und Konsumenten von Fleisch erwarten, dass die Behörden einer weiteren Verteuerung endlich einmal Halt gebieten. Die „Metzgerzeitung“ äussert sich wie folgt:

„Allerlei Anzeichen deuten darauf hin, dass auf Ostern die Preislage „gehoben“ werden will. In verschiedenen Landesgegenden wird das Schlachtvieh absichtlich zurückgehalten, eben in der Erwartung, es gebe auf Ostern nochmals einen rechten Ruck nach oben. Wir vernehmen auch, dass an Versammlungen der Bauern, am Wirtstische und anderswo die Lösung ausgegeben wird, der Rinderpreis müsse auf Ostern allgemein auf Fr. 1.45 hinaufgetrieben werden.“

Die Regel des siebenfachen Milchpreises ist plötzlich aufgegeben worden und mit den faden-scheinigsten Gründen verkündet der gleiche Landwirtschaftslehrer, der im Jahre 1928 den 6 1/2-

fachen Milchpreis als gerechten Rinderpreis bezeichnete, dass nicht der 6 1/2-fache und auch nicht der 7-fache, sondern der 7 1/2-fache Milchpreis den Rinderpreis ergebe, bei dem sich die Mast lohne. Wahre Purzelbäume werden geschlagen um aus der Verlegenheit herauszukommen und die neue Preisforderung der Berner Zentralstelle für Schlachtviehverwertung zu begründen: Der Rinderpreis muss auf Fr. 1.50 bis Fr. 1.60 hinaufgesetzt werden. Es ist eine arme, geradezu erbärmliche Sache, die auf solche Weise gedreht werden muss. Und es sind arme, rückgratlose Männer, die so viel sklavenerartige Gefügigkeit und Meinungslosigkeit öffentlich zeigen müssen.“

Also mit aller Gewalt sollen die Preise weiter hinauf getrieben werden. Der Konsument und auch der Metzger zählen nicht, die haben einfach zu bezahlen. Mutwille, sträflicher Mutwille ist im Spiel, rücksichtslose Ausnützung der augenblicklichen Marktlage ist Trumpf.

Durch das Mittel der Einfuhr müssen die bedenkliehen und folgenschweren Absichten gewisser scharfmacherischer Kreise der Landwirtschaft durchkreuzt werden. Ochsen, Muni und Schweine müssen in noch grösserer Anzahl eingeführt werden, damit die preistreiberischen Begehren vereitelt werden. In jenen Kreisen der Landwirtschaft, die die Dinge ruhig beurteilen, ist man der Meinung, dass die Preise heute hoch genug stehen, und jene haben mit uns die Befürchtung, dass Übertreibungen sich rächen werden und rächen müssen, wie das wiederholte Erfahrung deutlich genug lehrt.

Der Verlauf der Ostermärkte wird Klarheit über die Lage schaffen. Hoffentlich bewahren die Metzger ruhig Blut! Wenn die Verkäufer überborden sollten, so soll die Ware stehen gelassen werden; die Einfuhr wird für Ersatz sorgen.“

## Indexziffer des V. S. K.

Die vom Verband schweiz. Konsumvereine berechnete Indexziffer der Kleinhandelspreise stellt sich am 1. März 1937 auf 129,2 (1. Juni 1914 = 100). Dabei ist zu bemerken, dass in Beachtung eines Grundgesetzes der Indexberechnung, das die strikte Beibehaltung der einmal gewählten Qualitätsfordernisse, davon Umgang genommen wurde, das neugeschaffene Volksbrot in die Berechnung einzuziehen. Würden gemäss dem vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit angewendeten Verfahren Volksbrot und Halbweissbrot im Verhältnis von 60 zu 40 berücksichtigt, so ergäbe sich eine Indexziffer von 127,5. Indessen zeigt die tägliche Erfahrung und auch eine eigens zu diesem Zwecke durchgeführte Erhebung, dass dieses Verhältnis nicht mehr den heutigen Tatsachen entspricht. Die Indexziffer steht am 1. März 1937 um

5,8% höher als am 1. Dezember 1936, 8,8% höher als am 1. März 1936, 19,7% höher als am 1. Juni 1935 (bish. tiefster Stand) und

15,3% tiefer als im Durchschnitt des Jahres 1929. Fast alle von der Erhebung erfassten Artikel weisen grössere oder kleinere Preiserhöhungen auf, besonders ausgesprochene, d. h. 10% übersteigende: Teigwaren, Mehl, Weizengriess, Brot, Kartoffeln, Schokolade, Gerste, Olivenöl und Käse. Auf der andern Seite sind aus saisonmässigen Gründen im Preis zurückgegangen Kalbfleisch und Eier.

## Kurz-Meldungen

**Lenk i. S.** (Mitgl.) Herr Dir. Jos. Dérad, langjähriger Leiter des Bad & Kurhaus Lenk i. S., ist in den wohlverdienten Ruhestand getreten. An seiner Stelle wurde zum Direktor des Etablissements Herr O. Rindlisbacher-Studer gewählt, der seit mehreren Jahren einen leitenden Posten im Grand Hotel & Belvedere Davos, sowie die Direktion des Majestic-Hotels Lugano inne hatte. Wir wünschen ihm auch in seinem neuen Wirkungskreis besten Erfolg. M.

**Modernisierung der Arth-Rigi-Bahn.** Der Verwaltungsrat der Arth-Rigi-Bahn hat beschlossen, eine Modernisierung des elektrischen Betriebes der Bahn durchzuführen, um eine Herabsetzung der Fahrzeit von etwas über einer Stunde auf 35 Minuten zu erreichen. Die Kosten belaufen sich auf rund 290,000 Fr. Im Zusammenhang mit dieser Massnahme beantragt der Verwaltungsrat den Obligationären und den Aktionären eine Sanierung des Unternehmens.

## Zur gefl. Notiznahme!

Mit Rücksicht auf die Osterfeiertage gelangt die nächste Nummer unseres Blattes mit einem Tag Verspätung zur Postspedition, wovon unsere Leser und Inserenten gefl. Kenntnis nehmen wollen.

Schluss der Inseratenannahme ausnahmsweise **Mittwoch-Vormitag**.  
 Administration der „Hotel-Revue“.

**Schweiz. Fremdenverkehrsverband.** Wie uns mitgeteilt wird, ist zum Leiter der Wissenschaftlich-Statistischen Abteilung des Schweiz. Fremdenverkehrsverbandes kürzlich Herr Dr. Kurt Krapf gewählt worden. Wir entbieten beste Glückwünsche!

## Saison-Eröffnungen

**Montreux:** Grand Hôtel Continental, 20. März.  
**Montreux:** Hôtel de l'Europe, 25. März.  
**Bex-les-Bains:** Hôtel Dent du Midi, 26. März.  
**Interlaken:** Hotel Oberland-Oberländerhof, 26. März.  
**Interlaken:** Hotel Bellevue, 26. März.  
**Luzern:** Hotel Diana, 28. März.

## Zur gefl. Kenntnisnahme.

Die vorliegende Nummer enthält als Sonderbeilage einen Prospekt der Salubra A. G. in Basel, welcher hiemit der Beachtung der Leserschaft empfohlen wird.

Redaktion — Rédaction

Dr. Max Riesen

A. Matti

Ch. Magne (abw.)



**SANDEMAN**  
**PORT AND SHERRY**

Gen.-Vertr.: BERGER & Co., Langnau

**Ihre Oster-Überraschung!**

**FORELLEN**  
 lebend oder küchenfertig, die Spezialität Ihres Hauses

Ihre zuverlässigen Lieferanten:  
**ADOLF GROPP & CO A.G., BRUNNEN**  
 FORELLENZUCHT TELEPHON 80

**MADRID Palace-Hotel**  
 MM. Hodler, concierge, Jean Kunzli et Charles Karlen, chefs d'équipe, sont priés de communiquer au plus vite leur adresse à M. NEIRA, Hôtel du Palais, Genève.

**Lufttechnische Anlagen**  
 für Lüftung - Heizung - Trocknung  
 Kühlung - Entneb lung  
**Moeri & Cie. - Luzern**

Gesucht in engl. Familie in London  
**gute Schweizerköchin**  
 Offerten mit Gehaltsansprüchen, Zeugnissen etc. unter Chiffre D. H. 2804 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Studenten der englischen Sprache sind gebeten vorzumerken  
**The Thomas School of English**  
 435/7 Oxford Street, London W.1. Bestes System. Kleine Klassen. Bescheidene Preise. Verlangen Sie Prospekt.

**Tüchtige Masseuse**  
 in Krankenpflege bewandert, die 3 Sprachen spricht,  
 sucht Jahres- od. Saisonstelle.  
 Beste Referenzen. Offerten unter Chiffre R. O. 2808 an die Hotel-Revue, Basel 2.

**A. de LUZE & FILS**  
 BORDEAUX  
 Vins et Cognacs  
 Agents Généraux: pour la Suisse: Voss & Co. Zürich 1, 9, Bahnhofplatz

**Schweizerische Hotel-Treuhand-Gesellschaft, Zürich**

**Dreizehnte ordentliche General-Versammlung der Aktionäre**

Samstag, den 3. April 1937, vormittags 11 1/2 Uhr im Sitzungszimmer der F I D E S Treuhand-Vereinigung, Orell Füssli-Hof, Peterstrasse 11, Zürich.

**TRAKTANDEN:**

- Bericht und Rechnungsabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr und Bericht der Kontrollstelle.
- Beschlussfassung betreffend Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung. Entlastung der Verwaltung.
- Wahl der Revisionskommission für das Jahr 1937.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Bericht der Kontrollstelle liegen vom 22. März 1937 an in unserem Bureau (Orell Füssli-Hof, Peterstrasse 11) zur Einsicht der Aktionäre auf.

Zutrittskarten zur Generalversammlung können vom 22. März bis 3. April 1937 gegen Legitimation über den Aktienbesitz am Sitze der Gesellschaft bezogen werden.

Am gleichen Orte sind die gedruckten Geschäftsberichte erhältlich.

ZÜRICH, den 20. März 1937.

Der Präsident des Verwaltungsrates:  
**Dr. G. Keller.**

**TAUSCHE GUTES Renditenhaus**  
 in Bern gegen rent. Hotel, Gasthof od. Rest. Evtl. auch Pacht. Chiffre N. L. 2809 an die Hotel-Revue, Basel 2.

**Alassio**  
 (Riviera). Kleine Fremdenpension mit allem Komfort, sonnige zentrale Lage, sichere Existenz, sofort wegen Krankheit abzugeben. Auskunft L. Stebler, Bundesplatz 2, Bern, Tel. 21.708.

**Un des premiers hôtels d'Europe**  
 demande  
**Directeur général**  
 appoint. imp. et pourcent. bénéfice. Faire offres sous chiffre D. G. 2818 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

Offerten von Vermittlungsbureaux auf Inserate unter Chiffre bleiben von der Weiterbeförderung ausgeschlossen.

**Hotelfadmann**  
 gut ausgebildet, möglichst im Kurhausbetrieb erfahren, wird zur Leitung eines Hauses mit 40 Zimmern an der ital. Riviera per sofort oder später gesucht. Ausführliche Offerten unter Chiffre Z. E. 3034 befördert Rudolf Mosse A.-G., Zürich.

**Tüchtiger KÜCHENCHEF** (prima Restaurateur) mit besten Referenzen für mittelgrosses Hotel mit Stadrestaurant, am Vierwaldstättersee, in Jahresstelle  
**GESUCHT**  
 Offerten mit Zeugnisabschriften u. Bild unter Chiffre K.F. 2824 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

**SIROCCO**  
 DER EDLE AROMATISCHE KAFFEE  
 AUS DER BEKANNTEN GROSSRÖSTEREI WILLMANN-LAUBER, LUZERN  
 NUR WEISTRASSE 17

I. Grosseidhotel des Auslandes sucht jungen, selbständigen  
**DIREKTOR**  
 Offerten unter Angabe des Bildungsganges etc. unter Chiffre D. M. 2807 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

**Englisch-Kurse**  
 in a) Adelboden (Hotel Bären)  
 b) Bern  
 c) Mürren (Privat).  
 Kursgeld: externe Fr. 150.—, Pensionäre Fr. 275.—. Die bewährte Methode der „Century English Courses“ garantiert jedem Teilnehmer vollständiges Erlernen der englischen Sprache. Die Kurse finden statt (wenn genügend Teilnehmer) vom 26. April bis 5. Juni.  
 2 Klassen: (a) Repeating, (b) Anfänger, je 4 Std. täglich. Bitte verlangen Sie Prospekte bei der Leiterin in Bern: Miss Doris Ross (London), Waisenhausplatz 18. Baldigste Anmeldung erwünscht.

**Tüchtiger Hotel-Direktor**  
 für ein Familienhotel I. Ranges in St. Moritz - Dorf gesucht.  
 Ausführliche Offerten unter Chiffre H. D. 2803 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

**Saucier gesucht**  
 in Gross-Restaurant. Jahres-Stelle. Alter nicht über 32 Jahre. Es kommen nur Reflektanten in Frage, die sich über erfolgreiche Tätigkeit an ähnlichen Posten ausweisen können. — Offerten mit Ausweisen und Angabe der Lohnansprüche unter Chiffre H. R. 2598 an die Hotel-Revue, Basel 2.

**WÄSCHEREIANLAGEN** TROCKENANLAGEN GLÄTTEMASCHINEN **KIENAST & LANGE A.-G.** ZÜRICH 8 UND RUPPERSWIL BEI AARAU





### L'obscurcissement dans la défense aérienne passive

Nous avons signalé dans notre numéro 8 du 23 février que le Bureau central de la S. S. H. avait pris contact depuis quelque temps avec la section de la DAP (défense aérienne passive) du Département militaire fédéral, pour éclaircir les dispositions à prendre par l'hôtellerie et pour publier à cet effet des instructions spéciales adaptées aux circonstances.

En vue d'éviter des dérangements dans l'exploitation des hôtels, la S. S. H. avait demandé entre autres que les exercices d'obscurcissement, dans les stations d'étrangers, aient lieu autant que possible pendant les périodes entre saisons. La section de la DAP s'est déclarée d'accord en principe sur cette proposition et nous a communiqué ce qui suit, par lettre du 13 mars 1937:

« Les commissions cantonales et locales de la DAP ont déjà été autorisées par une circulaire à fixer elles-mêmes les dates des différents exercices d'obscurcissement, moyennant communication à notre section. En conséquence, il n'est plus question d'une fixation de ces dates par nous-mêmes. Au surplus, il convient de relever que le premier exercice doit être effectué au plus tard dans le courant du printemps, de sorte que la condition de fixer les exercices autant que possible dans les périodes entre saisons se trouve remplie par le fait même pour le premier exercice. Pour le deuxième, nous vous prions de recommander à vos membres de s'entendre avec les commissions de DAP cantonales et locales. »

Nous conseillons donc à nos sections et à nos membres de se mettre en rapports, en se référant à cette lettre, avec les organes compétents dans leur localité au sujet des exercices d'obscurcissement pour la DAP.

Nous publions ci-dessous le texte du Règlement de la défense aérienne passive pour l'hôtellerie, approuvé par la section de la DAP du Département militaire fédéral, en demandant à tous nos sociétaires de vouer à cette question toute l'attention qu'elle mérite.

#### Instructions

#### sur les mesures à prendre dans les hôtels pour l'obscurcissement dans la défense aérienne passive

##### I. Généralités

###### 1. Prescriptions législatives.

La base de la préparation et de l'exécution de l'obscurcissement est l'ordonnance du Conseil fédéral du 22 juillet 1936 relative à l'obscurcissement dans la défense aérienne passive.

###### 2. Obligation de l'obscurcissement.

Les mesures d'obscurcissement s'étendent à tout le pays, donc à toutes les localités, qu'elles soient soumises ou non à l'obligation de la défense aérienne, ainsi qu'à toutes les fermes et autres maisons isolées. Elles doivent être déjà préparées complètement en temps de paix et dans les délais prescrits.

###### 3. Etat durable de l'obscurcissement.

L'obscurcissement forme en temps de guerre un état de choses permanent pour tout le pays et ne doit pas être entrepris par conséquent seulement en cas d'alarme. Il y a lieu de tenir compte de cette prescription dans le choix des moyens d'obscurcissement.

###### 4. Etendue de l'obscurcissement.

Les mesures d'obscurcissement concernent aussi bien l'éclairage extérieur que l'éclairage intérieur, de même que tous les genres de véhicules. Les locaux à l'utilisation nocturne desquels on renonce en temps de guerre ne doivent pas, par contre, être installés pour l'obscurcissement.

###### 5. Mesures de contrôle.

Les offices cantonaux de défense aérienne effectueront des contrôles des mesures préparatoires.

###### 6. Exercices d'obscurcissement.

Des exercices d'obscurcissement auront lieu dans le courant de l'année 1937. Des instructions spéciales seront données à ce sujet.

###### 7. Dispositions pénales.

Conformément aux dispositions de l'arrêté du Conseil fédéral du 3 avril 1936 concernant les prescriptions pénales pour la défense aérienne passive, se rend punissable celui qui contrevient volontairement ou par négligence aux prescriptions sur l'obscurcissement, de même que celui qui encourage publiquement à violer ces prescriptions.

##### 8. Services officiels de renseignements.

Il existe dans la plupart des localités des services officiels qui fournissent des renseignements gratuits.

#### II. Obscurcissement dans les entreprises hôtelières

a) Les hôtels qui dès le commencement de la guerre ferment immédiatement et d'une manière durable leur exploitation n'ont aucune mesure spéciale à prendre pour l'obscurcissement; ils ont à veiller uniquement à ce qu'aucune lumière n'y puisse être allumée par négligence (enlèvement des fusibles, etc.). En outre, s'ils possèdent des toitures en verre, pouvant réfléchir la lumière, ils doivent tenir prêts de la couleur obscurcissante, du papier goudronné, etc.

b) Les hôtels qui restent ouverts partiellement ou totalement ont à veiller à ce que tous les locaux utilisés puissent être obscurcis de façon à empêcher toute lumière de filtrer à l'extérieur.

c) En cas d'exercice d'obscurcissement en temps de paix, les hôtels désignés sous a) doivent veiller à ce qu'un obscurcissement provisoire soit possible. Du moment qu'en temps de paix, contrairement à ce qui se produira en temps de guerre où l'obscurcissement revêtira un caractère permanent, il ne s'agira que d'un obscurcissement pendant un petit nombre d'heures, il doit être possible de s'en tirer avec des mesures et des moyens improvisés. Pendant l'exercice d'obscurcissement, par exemple, on doit concentrer l'exploitation dans un petit nombre de locaux publics appropriés; les chambres des hôtes doivent être obscurcies par les moyens à disposition (volets, rideaux), et où cela n'est pas possible, il faudra renoncer finalement, pendant les quelques heures de l'exercice, à un éclairage normal. Autrement il faudra prendre des mesures comme dans les hôtels nommés sous lettre b).

##### 1. Plan d'obscurcissement.

Chaque hôtelier est tenu de dresser un plan indiquant toutes les dispositions à prendre pour l'obscurcissement, soit pour un exercice en temps de paix, soit pour le cas de guerre. Ce plan doit mentionner tous les locaux à obscurcir, la manière de les obscurcir et respectivement le matériel à employer, l'endroit où ce matériel est déposé, etc. Outre le plan d'obscurcissement, il y a lieu d'élaborer des instructions au personnel chargé d'effectuer et de surveiller l'obscurcissement. Il est en tous cas recommandable de tenir prêts des instructions pour les hôtes (éventuellement sous forme de feuilles volantes en diverses langues). Ces instructions doivent rendre les hôtes attentifs au fait que pendant l'obscurcissement ils ont à se conformer aux mesures prises (p. ex. ne pas ouvrir des volets ou des rideaux, etc.). Elles indiquent finalement les locaux à disposition, les portes de sortie de l'hôtel à utiliser, etc.

##### 2. Mesures et matériel d'obscurcissement.

Avant de procéder à des mesures d'obscurcissement, il est recommandable de faire une répartition des locaux, en distinguant

- ceux qui sont toujours utilisés,
- ceux qui sont moins utilisés et
- ceux qui peuvent rester inutilisés.

Dans cette opération, chaque détenteur d'entreprise doit s'efforcer, éventuellement par une modification de l'exploitation, d'augmenter le nombre des locaux restant inutilisés. Par exemple et avant tout, les galeries vitrées, vérandas, etc. qui ne peuvent pas facilement être obscurcies doivent être exclues de l'utilisation et l'exploitation doit se restreindre aux locaux intérieurs.

Partout où il n'est pas possible d'éviter l'utilisation des locaux, il faut prendre des mesures d'obscurcissement.

On ne peut pas donner une recette unique et générale pour l'obscurcissement intérieur. Le but visé, c'est qu'aucune lumière ne puisse filtrer à l'extérieur, et ce but doit être atteint. Ce résultat peut être obtenu par la fermeture des volets et des rideaux déjà placés, etc. Si les aménagements déjà existants sont insuffisants, il est recommandable, l'obscurcissement devant être permanent en temps de guerre, d'employer du matériel durable pour réaliser l'obscurcissement. D'autre part, ce matériel doit pouvoir être facilement enlevé et conservé en dépôt, afin qu'on puisse commodément et promptement y recourir en cas de guerre ou pour les exercices d'obscurcissement.

Pour la cuisine, dont l'exploitation ne peut pas être interrompue, les étoffes, les papiers, etc., généralement utilisés pour l'obscurcissement, ne conviennent pas à cause de la vapeur. Il faut avoir à disposition des volets avec des ouvertures d'aération que l'on recouvre avec de l'emballage suffisamment opaque. On recouvre de la même façon les fenêtres des caves.

Dans les corridors et les toilettes, de même que dans d'autres locaux moins utilisés, on se sert le plus avantageusement, toujours pour autant qu'un autre obscurcissement meilleur marché et plus pratique ne serait pas possible, de lampes bleues et d'abat-jour.

Pour les sorties et entrées de l'hôtel, il est à recommander de ne pas utiliser, en cas d'obscurcissement, les entrées et sorties ordinaires, mais de mettre à disposition les sorties privées. S'il le faut, on installe des échelles d'obscurcissement. Cela n'est toutefois nécessaire qu'en cas de fréquentes entrées et sorties, où l'effet de la lumière ne pourrait pas être rendu impossible par l'emploi d'étoffes, de papier ou de rideaux. Là où existent des portes tournantes à compartiments, c'est là que le passage doit être dirigé, car ces portes forment les meilleures échelles de lumière, à la condition que leurs vitres puissent être obscurcies.

Dans les chambres donnant sur des corridors non obscurcissables, il faut veiller à ce que, en

ouvrant les portes, aucune lumière ne pénétre dans le corridor.

Dans les chambres à coucher où les volets, les jalousies et les rideaux sont insuffisants pour empêcher la sortie de rayons de lumière, il est recommandable d'ajouter des rideaux intermédiaires, ou de tenir prêts de petites lampes à pied avec obscurciseur bleu, ou de placer un abat-jour suffisant sur les lampes ordinaires du côté de la fenêtre, ou encore de dévisser l'ampoule électrique de la lampe du plafond.

Le galeas, la cave et autres locaux qui ne sont que rarement utilisés pendant la nuit peuvent être obscurcis par des lampes bleues ou par des abat-jour bleus sur les lampes. Il est possible aussi éventuellement de mettre hors d'emploi l'éclairage normal et d'avoir recours en cas de besoin à des lampes de poche munies d'une lentille bleue.

Dans tous les locaux non utilisés pendant la nuit, on dévisse les fusibles ou les ampoules, ou bien on recouvre le commutateur de leucoplaste.

Les toitures en verre, les fenêtres donnant la lumière par la toiture, etc. peuvent être obscurcies pour empêcher la sortie de la lumière par des volets ou des stores opaques. On peut aussi employer des recouvrements extérieurs, par exemple en planches. Les toits en verre qui réfléchissent la lumière par le clair de lune sont traités au mieux par une couche de peinture; dans ce cas, il suffit de pouvoir prouver que la couleur est à disposition, prête pour l'emploi.

Les réclames, enseignes lumineuses et autres lumières extérieures ne doivent évidemment pas être utilisées.

Les granges, les écuries, étables et autres dépendances, où l'on ne se rend qu'à de rares occasions pendant la nuit ne demandant aucuns préparatifs particuliers, si l'éclairage intérieur normal peut être remplacé par des lampes auxiliaires bleues recouvertes d'abat-jour (lanternes d'écurie, lampes de poche, etc.).

Les véhicules de tous genres, à moteur ou à traction animale, ne doivent circuler ou stationner qu'avec un éclairage suffisamment recouvert, pour autant qu'on ne puisse pas renoncer complètement à leur éclairage.

Les moyens auxiliaires d'éclairage, comme les lampes électriques de poche, les lampes à pétrole, les falots-tempête, les bougies, etc. doivent être à disposition tout préparés en quantité suffisante, autant que possible munis d'abat-jour d'un bleu foncé.

Matériel d'obscurcissement. — Si des acquisitions sont nécessaires, on prêtera attention à l'existence de la marque officielle: LS ou DA. Ce matériel est complètement opaque et peut être utilisé avant tout autre là où n'existent ni volets, ni autres moyens semblables d'obscurcissement. On met en garde contre l'acquisition de matériel peu pratique ou trop coûteux.

### Une bonne mesure

#### Le prix de la benzine est maintenu à 43 centimes

(Traduit de l'allemand)

L'hôtellerie suisse aura certainement appris avec une grande satisfaction la décision du Conseil fédéral d'assurer le maintien de l'ancien prix de la benzine à la colonne provisoirement jusqu'en décembre 1937. Depuis de nombreuses semaines, les milieux intéressés au trafic automobile étaient très inquiets de la solution qui serait donnée à ce problème du prix de la benzine.

En premier lieu, en effet, le renchérissement causé par la dévaluation du franc suisse avait coïncidé avec un accroissement de la demande sur le marché international des carburants pour moteurs, qui se manifestait par une augmentation constante de leurs prix sur le marché mondial. La minime réduction de 1 fr. 50 de notre tarif de base douanier, en novembre 1936, n'était de loin pas suffisante pour compenser ces facteurs de hausse. Une correction des prix à la colonne aurait été inévitable sous le régime en vigueur du marché de la benzine, si des contre-mesures n'avaient pas été prises pour ainsi dire au dernier moment.

En second lieu, et précisément en corrélation avec les menaces de renchérissement, des voix se sont fait entendre, toujours plus énergiques, pour réclamer la suppression du contingentement introduit en 1933 et le rétablissement de la liberté du commerce de la benzine. Nous ne pouvons pas nous permettre un jugement sur le bien fondé des critiques émises dans ces milieux contre l'Union de la benzine. Mais nous sommes certains d'une chose: le retour à l'ancienne lutte sans frein entre concurrents et la renonciation par le fait même au prix unique à la colonne auraient causé au tourisme le plus considérable des dommages.

La solution qui vient de trancher le neud gordien demandé, il est vrai, certains

sacrifices de tous les intéressés au commerce de la benzine, mais le consommateur est épargné. Sur la base de l'art. 18, al. 2, de la loi fédérale sur les douanes, un fonds de compensation de deux millions a été mis à la disposition du Département fédéral de l'économie publique. Ce fonds est destiné à permettre le maintien du prix du litre de benzine à 43 centimes jusqu'à la fin de décembre. Comme l'a déclaré le Conseil fédéral, il s'agit ici d'une mesure unique et non renouvelable.

La Revue automobile du 12 mars 1937 disait à ce propos: « Nous ne savons pas encore pour le moment ce qui se produira plus tard; mais à l'époque actuelle une stabilisation du prix de la benzine pour une durée de huit mois est un avantage non méprisable. En somme, la mesure en question signifie un rapprochement du point de vue constamment soutenu par tous les intéressés au trafic routier, qui préconisaient une réduction du droit de douane sur la benzine. »

L'hôtellerie espère que la décision du Conseil fédéral a mis réellement le point final à une politique douanière et fiscale de nombre d'années, autophobe et par conséquent préjudiciable au tourisme.

### Effets de l'augmentation du prix du lait dans l'agriculture et l'hôtellerie

(Correspondance)

Il est utile de se rendre exactement compte de ce que représente une augmentation du prix du lait d'un centime par litre pour l'hôtelier consommateur et pour l'agriculteur producteur.

Portons-nous sur le plan fédéral et considérons l'ensemble de l'hôtellerie et de l'agriculture, en nous basant sur des statistiques officielles. Admettons en outre que les produits laitiers augmentent dans la même proportion que le lait lui-même, et que le renchérissement soit intégralement porté à la charge du consommateur.

Le total des dépenses de l'hôtellerie suisse se monte à 400 millions par an, sans compter les intérêts et amortissements des capitaux. Pour le lait et les produits laitiers, soit la crème, le beurre et le fromage, la dépense est de 23,5 millions. Un renchérissement de 3% environ du lait, soit d'un centime par litre, représente pour l'hôtellerie un total de 700.000 francs.

Pour l'agriculture, la même hausse du prix du lait donne les chiffres suivants.

La recette totale provenant du lait est en chiffre rond de 415 millions. Une augmentation de 3% équivaut à une plus value de 12,45 millions.

Le produit de la vente du lait représente approximativement le tiers du total des recettes des agriculteurs. Ce total se trouve ainsi augmenté de 1% environ.

La comparaison des chiffres que nous venons de citer permet de tirer quelques conclusions quant à une augmentation de deux centimes par litre de lait.

Celle-ci constitue d'une part une amélioration de 2% du rendement brut de l'agriculture, correspondant à une plus value de 25 millions en chiffre rond. Pour l'hôtellerie, d'autre part, elle représente une surcharge de 1,4 million.

En conclusion, l'hôtellerie supporte le 5,6% du sacrifice consenti en faveur de l'agriculture, sacrifice qui consiste à payer deux centimes de plus par litre de lait.

Nul n'ignore plus aujourd'hui que cette augmentation vient s'ajouter à toute une série d'autres, qui toutes portent sur les denrées alimentaires. Or l'achat de ces denrées absorbe le 45% de toutes les dépenses de l'hôtellerie et se monte à un total de plus de 180 millions.

L'hôtellerie suisse, dont la rentabilité est compromise du fait qu'elle vend ses services sur un marché ouvert international, les clients pouvant librement choisir le lieu de leurs villégiatures, et d'autre part, du fait

qu'elle est contrainte à acheter sur un marché fermé, influencé par le système de l'économie dirigée adopté en Suisse, voit sa situation aggravée par toute nouvelle augmentation des prix des matières premières qu'elle utilise.

En conclusion, nous constatons que l'hôtellerie ne peut supporter ces augmentations sans que celles-ci soient compensées. Il ne saurait être question d'un subside fédéral; par contre, l'entrée en franchise de douane des produits destinés à l'hôtellerie faciliterait certainement le rétablissement de l'équilibre de l'économie hôtelière.

Les barrières douanières, contingents et droits d'entrée, qui d'une part constituent une protection efficace de l'agriculture, ruinent et finissent par anéantir l'hôtellerie, et par là l'un des meilleurs clients de l'agriculture. C'est donc dans l'intérêt de cette dernière elle-même, tout autant que dans celui de l'hôtellerie, qu'il y a lieu d'examiner sans tarder les possibilités de dégrèvement douanier dont bénéficieraient les matières premières destinées à l'hôtellerie suisse.

Ed. Stierlin, Lic. ès sc. etc.

## Les régimes diététiques dans les stations de cures et les hôtels

**Cours élémentaire théorique et pratique à Rheinfelden, du 6 au 9 avril 1937**

organisé par la Commission diététique suisse et donné par MM. le prof. Dr Besse, Genève; le Dr W. Gloor-Meyer, Zurich; le Dr F. Grote, Lucerne-Sonnegg; le Dr H. Kapp, Bâle et Deffla, chef de cuisine de l'Ecole diététique de l'Hôpital cantonal de Zurich.

### Programme.

(Les conférences et démonstrations pratiques auront lieu à l'Hôtel Schwane à Rheinfelden).

#### Mardi, 6 avril.

9 heures: Ouverture du cours par M. le Dr F. Grote, président de la Commission diététique suisse. — Introduction, diététique générale, digestion et assimilation. — Le régime diététique dans les maladies fébriles et les affections aiguës du canal stomacal;

11 heures: Démonstrations, dégustations, discussion;

Après-midi libre (visite de la Foire suisse d'échantillons à Bâle).

#### Mercredi, 7 avril.

9 heures: Cours sur le régime diététique pour les maladies de l'estomac, des intestins, du foie et de la vessie;

11 heures: Démonstrations pratiques, dégustations, discussion;

16 heures: Cours sur le régime diététique dans les maladies de l'assimilation (diabète, embonpoint, amaigrissement, calculs urinaires, sciatic);

18 heures: Démonstrations pratiques, discussion;

19 heures 30: Dîner en commun, soirée familiale (présentation d'un film).

#### Jeu, 8 avril.

9 heures: Cours sur l'assimilation minérale, vitamines, régime sans sel, régime cru, régime diététique dans les affections du cœur et des reins, artério-sclérose et augmentation de la pression artérielle;

11 heures: Démonstrations pratiques, dégustations, discussion;

17 heures: Sur demande, soirée de discussion; éventuellement, visites diverses (brasseries, sources minérales, etc.).

#### Vendredi, 9 avril.

Conférences et discussions sur la possibilité, l'organisation et le rendement de régimes diététiques dans les stations de cures et les hôtels sans cuisine diététique proprement dite et sans personnel spécialisé. — Clôture du cours.

Le cours est destiné particulièrement aux hôteliers, chefs de cuisine, maîtres d'hôtels; cependant leurs épouses, les sœurs gardes-malades et les médecins seront aussi les bienvenus. La finance d'inscription pour le cours entier

est de 25 francs. On peut aussi se procurer des cartes journalières à 10 francs.

A cause des préparatifs indispensables pour les démonstrations pratiques, il est absolument nécessaire de s'inscrire jusqu'au 3 avril au plus tard au Bureau de renseignements de Rheinfelden, téléphone No 67.50.

La Commission diététique suisse.  
La Société des hôteliers de Rheinfelden.

## Notre prochain numéro

paraîtra un jour plus tard que d'habitude à cause des fêtes de Pâques. Nous prions nos lecteurs, nos collaborateurs et nos annonceurs de bien vouloir en prendre note. Clôture des insertions, exceptionnellement, matinée de mercredi.

L'administration  
de la „Revue Suisse des Hôtels“

GRANDS VINS MOUSSEUX  CHAMPAGNE CUVÉE D'EPERNAY

**Zu kaufen gesucht**

## Absaug-Mänge

(Gas)

Geßl. Offerten unter Chiffre D. J. 2801 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

**VORTEILHAFT ZU VERKAUFEN**  
(weit unter Asekuranz) komfortabel, mit fließendem Wasser, eingerichtete, neu renovierte

## Hotel-Liegenschaft

Erhöhte, staubfreie Lage, mit prachtvoller Aussicht auf See und Gebirge. Umfangreicher Park und Gemüsegarten, Garagegebäude, Tennisplatz. Dank der milden Lage eignet sich das Objekt spez. auch als Erholungsheim oder dergl. Offerten unter Chiffre A. 2988 befördert Rudolf Mosse A.-G., Zürich.

**Hoteller, tüchtig und erfahren**

**sucht Zweisaison- oder Jahresbetrieb**

mit 40 bis 60 Betten käuflich zu übernehmen. Offerten unter Chiffre L. M. 2527 an die Hotel-Revue, Basel 2.

**ZU VERKAUFEN**

Wegen plötzlichen Todesfalls des Besitzers (15. März) grösseres

## BERGHOTEL

im Unterwallis, 1500 m, Autostrasse. Sehr günstige Zahlungsbedingungen. Offerten unter Chiffre F. A. 2616 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

**Zu verkaufen**

an alleinstehende Dame gutgehende

## Pension in Zürich

Nähe Hochschulen. Offerten unter Chiffre Z. V. 2622 an die Hotel-Revue, Basel 2.

**Gelegenheitskauf**

**1 Waschmaschine**  
für Kohlenfeuerung und für direkten Antrieb neuestes Modell.

**1 Auswindmaschine**  
für direkten Antrieb.

Beide Maschinen sind mit den Motoren direkt gekuppelt. Geßl. Offerten unter Chiffre K. F. 2540 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

**Hotelsekretär-Kurse**

mit 6- und 3monat. Dauer beginnen am 30. März, 5. und 29. April

**Handelsschule Rüedy**  
Bern, Bollwerk 35

Hotellbuchführung, Sprachen, Maschinenschreiben, Menükunde, Weinkunde, Hotelbetriebslehre etc. — Prospekte gratis.

Unterricht durch Hotelfachlehrer

Erfolgreiche Stellenvermittlung

Gegründet 1875  
Telephon Nr. 31.020

Erfolgreiche Werbung durch Druckkrachen

Verlangen Sie Muster!

Geßl. Fritz A.G.  
Zürich  
Buch-Stein-Offet-und-Kupferdruck

**Qualitäts-Rohrmöbel**

halten Ihr Leben lang



solche Sessel von Fr. 14 an

nur deshalb so günstig weil direkt ab Fabrik

Katalog gratis verlangen bei

**ROHRINDUSTRIE RHEINFELDEN**

Besuchen Sie uns an der MUSTERMESSE BASEL Halle II, Stand No. 226

**Hotel-Mobiliar**

Wenn Sie oder technische Einrichtungen zu kaufen suchen oder zu verkaufen haben, so lassen Sie eine Annonce in der Schweizer Hotel-Revue erscheinen.

NUR ECHT VON EMEYER BASEL



**APERITIF**

**Bürgermeisterli**

Spezialität seit 1815

UN COGNAC

## MARTELL

ÂGE QUALITÉ  
TROIS ÉTOILES  
CORDON BLEU  
(35 ANS D'ÂGE)

Agence générale pour la Suisse  
**Fréd. NAVAZZA - GENÈVE**

Jetzt



**CHOCOLAT FRIGOR**  
F.L. Cailler

am besten

**Feststimmung**

herrscht bald bei Ihren Gästen, und dann sind sie Ihnen für ein extra gutes Essen oder Getränk besonders dankbar. Sie können bei mir erste Qualitäten zu günstigen Preisen beziehen:

**TEE  
KAFFEE  
KONSERVEN  
KREBSEXTRAKT**

Tel. 22.735

**HANS GIGER**

Lebensmittel en gros **BERN** Spezialhaus für Kaffee u. Tee  
Gutenbergstr. 3

**Paris 1937**

Bonne affaire d'hôtel meublé, tout confort, plein centre, à remettre à Paris. Bénéfices prouvés. Mén. pour traiter 40,000 fr. suisses. Ecrite sous chiffre E. 4984 L. à Publicitas, Lausanne.

**FÜR VERMIETER!**  
Ich suche fortwährend für tüchtige, solvente Wirtsleute

**Miet-Restaurants, -Bärlhöfe, -hotels**

zu Stadt und Land in der ganzen Schweiz. Für Vermieter ohne Kosten. Offerten an G. Bolliger, Vermiet- und Verkaufs-Agentur, Zürich, Chorgasse 22.

**Zu vermieten in St. Gallen**

ein albekanntes, grösseres

## Restaurant

Anfragen erbelten unter K. 4363 B an die Annoncen-Expedition Künzler-Bachmann, St. Gallen.

**Auto-Omnibus**

15 P., Marke F. B. W., in einwandfreiem Zustande, nie wegen Anschaffung eines grösseren Wagens

**ganz billig abzugeben**

Eignet sich gut für Hotel-Omnibus, da grosser Gepäckkasten. Auch günstig für Lastwagen, 1 1/2 T. Tragkraft. Genannter Wagen kursiert noch auf Postroute. Garage Mühlebühlhorn, Et. Bern. Tel. 73.822.



**Lacroix**

**Tortue claire véritable**  
Real Turtle Soup  
EUGEN LACROIX  
FRANKFURT AM MAIN

Zu beziehen durch die Schweizer Comestibles-Geschäfte

**Seltene Occasion**

in elektrisch heizbaren Mängen:

**1 elektr. heizbare Mänge**  
Walzengrösse 260/1500 mm, ohne Absaugvorrichtung.

**1 elektr. heizbare Mänge**  
Walzengrösse 300/1900 mm, mit Absaugvorrichtung.

**1 elektr. heizbare Mänge**  
Walzengrösse 450/2250 mm, mit Absaugvorrichtung.

Alle drei Maschinen für direkten elektr. Antrieb ohne Transmission in betriebsfertigen, neuvidiomtem Zustande mit den dazu gehörigen Motoren. — Offerten unter Chiffre S. O. 2539 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

**Zu verkaufen**

## Hotelpension „Bellevue“

in Krattigen  
am Thunersee

mit Restaurant, Metzgerei, Garage, Zentralheizung, Terrassen, Garten. Grundsteuerschätzung Fr. 83'650.—. Verkaufspreis mit Mobiliar Fr. 45,000.—. Anfragen unter Chiffre U 6896 Y an Publicitas Bern.

**Hotel zu vermieten.**

Für Initiativen u. energich. Mann aus dem Hotelfach wäre vorzügliche Gelegenheit, in einer grösseren, am Eingangspunkt eines Fremdengebietes gelegenen Stadt im Kanton Bern ein

**Hotel von ca. 50 Betten, mit aufgehender Confiserie, Restaurant, mit grossem, für Anlässe sich vordellen eignendem Saal, und bestingerichteter deutscher Hegebahn,**

zu selten günstigen Konditionen zu mieten ev. mit dazugehörigem Wohnungsteil (Wohnungen und Verkaufsläden) zu kaufen.

Interessenten belieben sich zu wenden unter Chiffre R. 4352 T. an Publicitas Bern.

**OFFICE DU THE** GENÈVE  
CHINE ET CEYLAN extra, depuis frs. 6.20 par kg.

**Pour vos Bordeaux et Bourgognes! LAMBERT PICARD Une bonne adresse... Directement**

Caves à Meursault Propriétaire dans les Gd. Crus Pommard-Chambertin etc.

PARIS BUREAUX: 16, BD. PÉREIRE

Caves à Bordeaux

# WOHNLICHE GASTSTÄTTEN

DER GUTE ARCHITEKT BAUT FÜR WIRT — UND GAST

(Korr.)

Man braucht sich nur an die hübsche Geschichte jener Grossbank zu erinnern, die ihren Neubau im Frühling bezog und alles zum Besten gerichtet fand — bis sich dann im Herbst herausstellte, dass der Kohlenkeller vergessen worden war; gleich findet jeder Hotelier oder Restaurateur aus seinem oder ihm bekannten Betrieben derartige Bausünden, bei denen offensichtlich im Stadium des Planens zu wenig an alle Betriebsfunktionen gedacht worden war. Der gute Architekt ist wohl bestrebt, sich bis ins lächerliche Detail hinein den Wünschen seines Bauherrn anzupassen; oft fehlt ihm aber die Erfahrung, jenes Wissen um das Hand-in-Hand-arbeiten im Service, das jeden Grundriss eines gastronomischen Zweckbaues entscheidend beeinflussen sollte. Formale Schulweisheit darf nicht an Stelle des Dienstes treten, den der Bauherr von seinem ersten Vertrauensmann, dem Architekten, zu erwarten berechtigt ist.

In den letzten Jahren gab es mehrheitlich Bauaufgaben, bei denen nur umgebaut werden durfte. Vielleicht hat der Zwang des Bestehenden in den beauftragten Architekten eine Ader entwickelt, die beglückend frisches Blut in ihre Auffassung vom Zweckbaun trug. Man konnte bei solchen Umbauten nicht dem Ideal nachleben, den Raum zuerst zweckentsprechend zu gestalten und ihn erst dann zu ummanteln und dem gesamten Baublock einzufügen. Oft waren die räumlichen Grenzen nur zu drückend vorgeschrieben. Aber wenn man z. B. die Aufteilungen im Umbau des Café Astoria in

Zürich (Bild 1) betrachtet, bemerkt man so gleich, dass hier eine Hand am Reissbrett gearbeitet hat, die von einem Flair für das Wohnbedürfnis des Gastes geführt wurde und den Sinn für das Wohlbehagen in der räumlichen Gestaltung deutlich zum Ausdruck bringt. Meisterwerke sind aber namentlich die Börsenstube der Börse in Zürich und die unter Verwendung der Badrutt'schen Sammlungen mit souveräner Meisterschaft durchblutete Chesa Veglia in St. Moritz (Bilder 4 und 5).

Die Stimmung eines Raumes ist von grösster Bedeutung für das Behagen des Gastes. Wenn ein Architekt in Hochburgund Studien für die Börsenstube betrieb, wahre Eisenhüte von Lampenschirmen aufhängte und dem schweren Gebälk mit zimmermeisterlichem Geschick die Durchbiegung des mittelalterlichen Baues ablockte, so tat er das nicht aus einem skurrilen Hang nach Originalität, sondern aus Bewusstsein für das Zusammenklingen der Raumelemente. Wenn er so weit geht, dass er für jeden Raum den eigenen Sessel selber durchkonstruiert, dass er die Linolschnitte für Wandbemalung, Musterwahl für Vorhänge, Tischtücher, Bodenplatten und Fayencen eigenhändig zusammen kombiniert, ja sogar al fresco-Entwürfe verwendet, weiss er genau, dass der Gast nicht untersucht wird, warum ihm in solchem Raume so leicht und behaglich zumute ist. Der Gast ist ein gehetzter Mensch, der im Raume beruhigt werden muss. Was die erhabene Gotik des Münsters oder das kühle Domgewölbe fertig

bringt, die Eingliederung des aufgewühlten Geistes in die besinnliche Ruhe des sakralen Baues, das meistert der gute Gestalter durch die Beherrschung aller Feinheiten der Innenarchitektur auch für den profanen Zweck des Gastgewerbes. Und darum wird jeder Bauherr, der seine Räume mit solcher Liebe durchbilden lässt, die Beobachtung machen, dass seine Gäste in eine grosse, heimelige Wohnstube eintreten, wenn sie immer und immer wieder zu ihm kommen.

Aber nicht genug! Wo sich der Gast wohl fühlt, wird er seine Ansprüche nicht zurückschrauben wollen. Der Service muss mit prompter Sicherheit abgewickelt werden können. Für den Architekten ergibt sich daraus die Forderung, seinen Grundriss sehr streng durchzuarbeiten. Es ist keine lächerliche Behauptung, dass der Kasserolier so gut seine Rolle spielt wie die Bardame. Denn man darf nie vergessen, dass der Weg, den die dressierte Platte von der Küche bis zum Gasttisch zurückzulegen hat, durch das leere Geschirr auf dem Wege zum Spültisch wiederholt werden muss. Die Forderung des kürzesten Weges vom Herd zum Teller des Gastes begegnet sich mit dem Wunsche, das Abräumen so leicht als möglich bewerkstelligen zu können. Das stellt an den Architekten ganz erhebliche Forderungen. Er muss neben den Schrittmassen namentlich Entlüftungsfragen, Beseitigung des lästigen Küchengeruches und Einordnung der verschiedenen Nebenräume des Küchenbetriebes berücksichtigen. Und dazu kommt das gesamte Bonierungs- und Kassensystem, das als eine der wichtigsten Gegebenheiten im Service nicht übersehen werden kann. Wenn ein Architekt bei der Planung imstande ist, diesen „Unterwelts-Ansprüchen“

des Restaurationsbetriebes die richtigen Wege zu weisen, so beweist er dadurch, dass es ihm ernst ist mit der strikten Anpassung an alle Sonderwünsche seiner Bauherrschaft.

Auch bei dem Saalanbau im Hotel Monte Verità in Ascona (Bilder 2 und 3) wurde bewiesen, wie ein einfühlsamer Planzeichner das Bestehende wirkungsvoll ergänzen kann, ohne von der guten Linie der Betriebswirtschaft abzuweichen.

Wenn dieser Aufsatz und die begleitenden Bilder dem Fachmanne des Gastgewerbes den Eindruck zu vermitteln vermögen, dass es sich lohnt, einen fachkundigen und erprobten Architekten für seinen Baubedarf beizuziehen, so ist ihr Zweck erfüllt. Der Gast wird am Ende das Generallob aussprechen: es gefällt mir!

G.

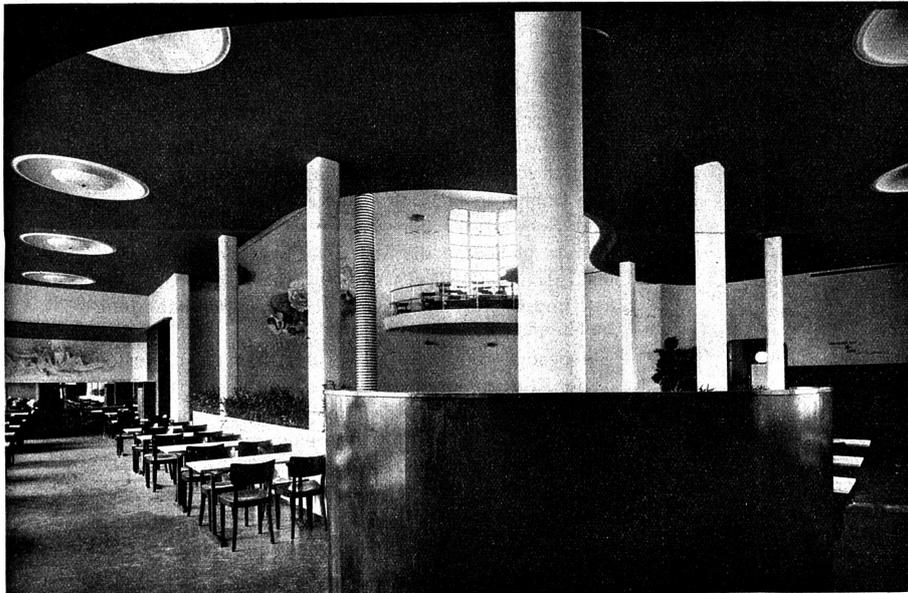


Bild 1: Aus dem Café Astoria, Zürich — Boden: L. G. rot; Wände: hell getönt; Decke: dunkelbraun — Arch. Herm. Schneider, Zürich



Bild 4: Chesa Veglia, St. Moritz — Oberes Lokal — Arch. Herm. Schneider, Münsterhof 4, Zürich

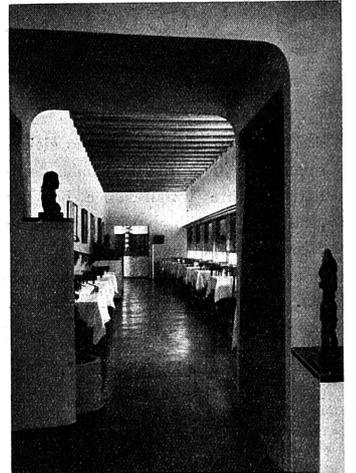


Bild 2  
Hotel Monte Verità, Ascona — Blick in den „Wagon-Speisesaal“  
Arch. Herm. Schneider, Zürich

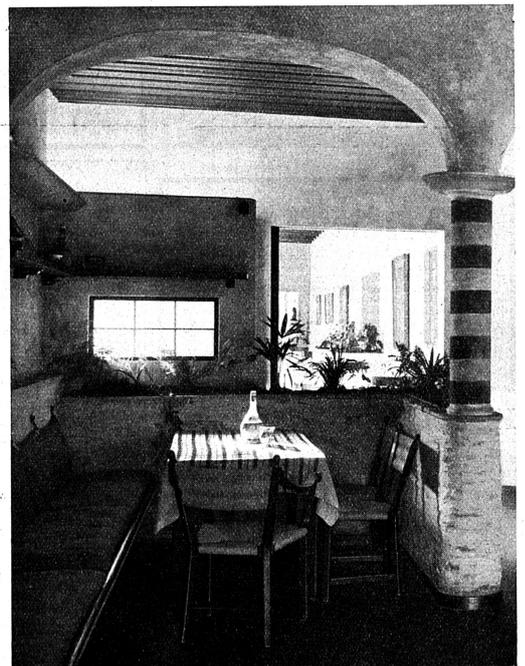


Bild 3: Hotel Monte Verità, Ascona — Locanda, Blick gegen den „Wagon-Speisesaal“  
Arch. Herm. Schneider, Zürich



Bild 5: Chesa Veglia, St. Moritz — Eingangspartie des unteren Lokales — Arch. Herm. Schneider, Zürich



das Wort heisst: „Jetzt“... jetzt gleich, solange Sie die Mittel dazu haben, sollten Sie Ihre Unfall-Police bei der „Zürich“-Unfall abschliessen. Denn jede Minute, die Sie zuwarten, wird bei unserer Gesellschaft ein Unfall angemeldet. Es kann jederzeit auch Sie treffen.

**ZÜRICH**  
Unfall

GENERALDIREKTION IN ZÜRICH  
Telephon 52.650 Mythenquai 2

Als Mitglied des Schweizer Hotelier-Vereins geniessen Sie besondere vertragliche Vergünstigungen beim Abschluss von Unfall- und Haftpflicht-Versicherungen.

**Ein Meisterstück**

das einzig dastehende und die denkbar billigste und sauberste Heizquelle für Kochherde, Bad- u. Zentralheizung, spez. f. die Febrangasseit bedeutet. Eine total neue Erfindung ist unser Combinations-Öelbrenner, mit seiner schneeweissen, ungeheuer heissen und bis aus kleinste ausregulierbaren Flamme, darum der so billige Betrieb, kein Russ, kein Geräusch, kein Öelabsaugen vom Brenner, das im Tank Schlamm abgelagert und nach einiger Zeit Störungen verursacht. Verlangen Sie unsere genaue Beschreibung u. Beratung. — E. NÄNNI & SÖHNE CIE., Feuerungsabau, Trogen. Nicht an der Mustermesse 1937.

HOTELIERS berücksichtigt in erster Linie die Inserenten Eures Fach-Organis!

**AUF OSTERN! Forellen**

in jeder Stückgrösse, exakt sortiert, lebend oder küchenfertig für „Blau“, liefert vorteilhaft und prompt die älteste u. leistungsfähigste Bezugsquelle



Inserate lesen erwirkt vorteilhaftern Einkauf!



**Gelobt werden Sie...**

wenn Sie Ihren werten Gästen unsern bouquetreichen roten 1938er Chateau La Serre, 1er grand cru de Saint-Emilion, servieren.

**Ein Edelwein**  
für Kenner, den wir noch zu Fr. 1.90 ab 24 Flaschen franko liefern. Plantex A.-G., St-Blaise (Neuenburg).



**Cafemaschine Fen bringt Umwälzung!**

Mustermesse 3-13. April Halle III Stand 583

Bringen Sie geröstete Kaffeebohnen mit und machen Sie einen Versuch auf der Fen!

**An die Messebesucher!**

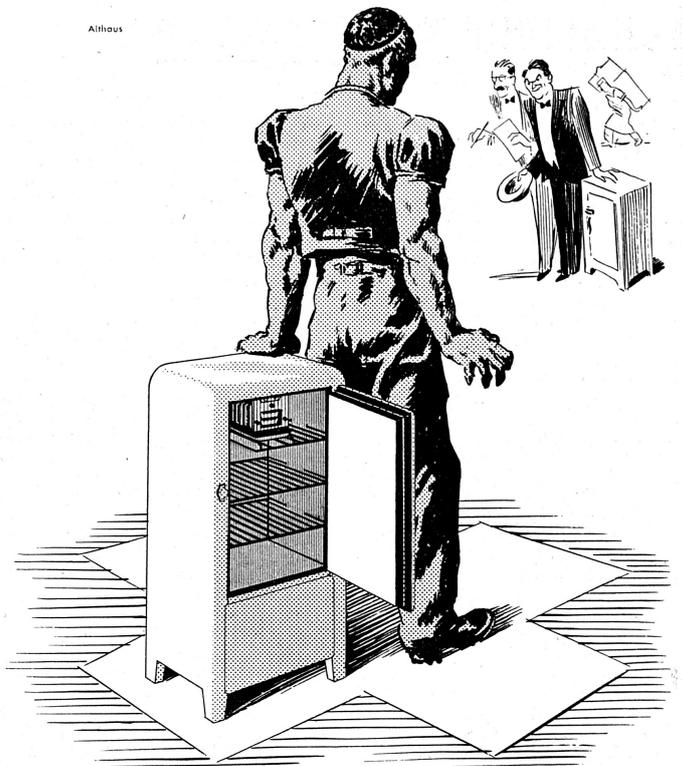
Wie alljährlich werden wir auch diesmal an der Basler Mustermesse vertreten sein und unserer Tradition getreu eine Kollektion neuer Modelle zeigen. Der Besuch unseres

**Musterzimmers 1336, Halle 1, I. Stock**

bietet Ihnen viel Interessantes und Anregendes.



Althaus



**Hirtenknabe wehr Dich!**

Die Bescheidenheit des Schweizers ist eine schöne Tugend. Aber einmal muss er doch zeigen, was er ist und was er kann. Warum schicken die Ausländer ihre Söhne an die Schweizer Hochschulen? Warum sind Schweizer Ingenieure im Ausland so gesucht? Warum geniessen die Schweizer Präzisionsmaschinen und -apparate Weltruf? **Weil Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Sicherheit für den Schweizer Grundbegriffe bedeuten.**

Ein besonders heikles Gebiet der Maschinenindustrie ist der Kompressorenbau. Die Schweizer Fabrik, welche die Frigorrexkompressoren herstellt, gilt im Ausland seit Jahrzehnten als führend wegen der Präzision und Zuverlässigkeit ihrer Kompressoren. Und die Motoren, Schaltapparate und Kühlschlangen können überhaupt nicht besser gemacht werden als bei Frigorrex. Jeder kritische Fachmann weiss es; aber dennoch lässt man sich leicht von ausländischen Fabriken imponieren, nur weil sie grösser sind.

Als Kältemittel verwendet Frigorrex F 12, das Beste, was es überhaupt gibt, weil es maximalen Nutzeffekt bei absoluter Ungefährlichkeit garantiert.

Über 4000 Frigorrex-Kühlaggregate sind seit vielen Jahren in der Schweiz im Betrieb und haben sich nicht nur als zuverlässig, sondern auch als wirtschaftlich erwiesen. Deshalb konnte sich Frigorrex zur führenden Schweizer Fabrik entwickeln.

Wenn der Gewerbetreibende Frigorrex wählt, so tut er es nicht nur, weil die Fabrik 100% schweizerisch ist, sondern weil er weiss, dass Frigorrex für das bezahlte Geld den höchsten Gegenwert bietet, in Leistungsfähigkeit, in Wirtschaftlichkeit, in Lebensdauer.



Frigorrex Aktiengesellschaft Luzern, Bärenhof, Tel. 22.208  
**MUBA BASEL, HALLE III, STAND No. 666**